



Amtsblatt für die Stadt Senftenberg



Rathaus

mit den Ortsteilen Brieske, Niemtsch, Peickwitz, Großkoschen mit Gemeindeteil Kleinkoschen, Hosena und Sedlitz

Jahrgang 7

30. April 2004

Nummer 04



FRÜHLINGSFEST
am 8. Mai 2004 in der
Senftenberger Innenstadt

Lust auf Senftenberg
„Fit und Gesund -
eine Stadt bewegt sich“

ab 10:00 Uhr Top Angebote der Einzelhändler mit Animation

13:00 - 15:00 Uhr Wettstreit der Städte Senftenberg und Calau über 72,5 km auf Fahrradergometern unter dem Motto: „Mit uns läuft's besser“ veranstaltet von der DAK
- Aktionen der Fitness-Studios

14:00 - 16:00 Uhr Straßenmusik, Auftritt der Birkhühner

14:00 Uhr Große Autoschau zehn verschiedener Autohäuser

15:00 Uhr Dessous-Modenschau der Fa. Streese

15:00 Uhr Vernissage im Rathaus, „Senftenberger Bilder aus 25 Jahren“ von B. Gork und B. Winkler

09:00 - 17:00 Uhr Grundschule am See, „Meyra-Cup“, Behinderten-Basketball mit Infostand auf dem Markt

ab 10:00 Uhr Kinderfest im Schloßparkcenter

Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbegegnungen mit Gästen der 6 Partnerstädte von Senftenberg

Gemeinsame Erklärung

zur Nachnutzung des ehemaligen Verwaltungsstandortes Senftenberg der Vattenfall Europe Mining AG auf der Grundlage der Entscheidung für ein gemeinsames Verwaltungsgebäude am Standort Cottbus durch die Vattenfall Europe Mining AG und die Vattenfall Europe Generation AG & Co. KG

Im „Bündnis für Senftenberg“ gemeinsam mit den Partnern Stadt Senftenberg, Fachhochschule Lausitz und Landkreis Oberspreewald Lausitz arbeitet die Vattenfall Europe Mining AG an einem Konzept für die koordinierte, langfristig tragfähige Ansiedlung neuer Arbeitsplätze im ehemaligen Verwaltungsgebäude Senftenberg. Zur Nachnutzung werden folgende Grundsatzfestlegungen getroffen:

1. Ein wichtiger Bestandteil ist die Konzentration von Tochtergesellschaften und Dienstleistungsfunktionen des Vattenfall Europe Konzerns am Standort Senftenberg. Hervorzuheben sind die Gesellschaft für Montan- und Bautechnik GMB sowie die Vattenfall Europe Information Services. Weiterhin verbleiben die Arbeitsplätze für dezentral untergebrachte Fachabteilungen der BU Vattenfall Europe Mining & Generation am Standort Senftenberg. Insgesamt wird von ca. 150 Arbeitsplätzen ausgegangen.

- Fortsetzung im Innenteil -

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht EUROPAWAHL - 13. JUNI 2004

Zur Europawahl am 13. Juni 2004 werden für die 27 Wahllokale der Stadt Senftenberg noch Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt.

Da es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit handelt, kann für den gesamten Wahltag nur ein sogenanntes Erfrischungsgeld von 16 Euro gewährt werden.

Wer im Wahlgebiet der Stadt Senftenberg selbst wahlberechtigt und zur Mitarbeit in einem Wahllokal bereit ist, melde sich bitte bis zum 13. Mai 2004

**beim Wahlleiter der Stadt Senftenberg, Herrn Weinhold,
im Rathaus, Markt 1, per Fax 03573 2745,
E-Mail stephan.weinhold@senftenberg.de
oder telefonisch 03573 701-120.**

AMTLICHE MITTEILUNGEN DER STADT SENFTENBERG

Herausgeber:
Stadt Senftenberg
Markt 1, 01968 Senftenberg

Verantwortlich für den Inhalt:
Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 21. April 2004

Öffentlicher Teil

Beschluss 19/04 - Verleihung eines Schulnamens der Realschule Dr. Otto Rindt	01
Beschluss 20/04 - Umbenennung des Neumarktes in „Püttlinger Platz“	01
Beschluss 21/04 - Aufhebung des Beschlusses 155/98 und Bestellung der Vertreter und der Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der Medizinischen Einrichtungsgesellschaft mbH	01
Beschluss 22/04 - Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg	01
Beschluss 23/04 - 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung	08
Beschluss 24/04 - 1. Änderung des Stellenplan 2004	09
Beschluss 25/04 - Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	09
Beschluss 26/04 - Erarbeitung eines Stadtentwicklungskonzeptes	09
Beschluss 27/04 - Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen	09
Beschluss 28/04 - Wahl der neuen Schiedsperson für die Schiedsstelle 1 der Stadt Senftenberg	09
Beschluss 29/04 - Aufhebung der Nutzungsordnung Sportplatz Briesker Straße in Senftenberg	09
Beschluss 30/04 - Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Senftenberg	09
Beschluss 31/04 - Änderung der Entgeltordnung Festplatz Laugkfeld	09
Beschluss 32/04 - Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung in Tagespflege	09
Beschluss 33/04 - Satzung zur Aufhebung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg und der Satzung der Jugendfeuerwehr der Stadt Senftenberg	09
Beschluss 34/04 - Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Stadt Senftenberg zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte in Senftenberg und im Ortsteil Hosena	10
Beschluss 35/04 - 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg	10
Beschluss 36/04 - 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 18.06.2003	11
Beschluss 37/04 - Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für die straßenbauliche Maßnahme „Gartenstraße/Heideweg“ im Ortsteil Großkoschen der Stadt Senftenberg	11
Beschluss 38/04 - Abschnittsbildungsbeschluss für die Teileinrichtungen Gehweg, Radweg und Straßenbeleuchtung des Abschnittes Dresde- ner Straße (von B 96 bis Lautauer Straße) der Erschließungsanlage Dresdener Straße (von B 96 bis Dorfplatz) im Ortsteil Großkoschen	13
Beschluss 39/04 - Maßnahmenliste der Städtebauförderung für das Jahr 2004 im Sanierungsgebiet Innenstadt Senftenberg	13
Beschluss 40/04 - Fortschreibung Stadtumbaukonzept – Stadtumbaukulisse	13
Beschluss 41/04 - Änderung des Beschlusses 95/03 vom 18.06.2003 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 „Industriepark Marga“	13
Beschluss 42/04 - Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Brieske“	14
Beschluss 43/04 - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Gewerbegebiet Grubenstraße“	14
Beschluss 44/04 - Aufhebung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet Laugkstraße“	14
Beschluss 45/04 - Aufhebung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 11 „Bahnhofstraße - Laugkstraße“	14
Beschluss 46/04 - Auflösung der Sparte Niederschlagswasser des Wasserverbandes Lausitz	15
Beschluss 47/04 - Auseinandersetzungvereinbarung mit dem Wasserverband Lausitz wegen Auflösung der Sparte Niederschlagswasser	15
Beschluss 48/04 - Beauftragung des Bürgermeisters zur Aufnahme von Verhandlungen mit Vattenfall Europe Mining AG	15
Beschluss 49/04 - Erschließungsvertrag zum Industriepark „Marga“	15

Beschlüsse der 2. Sitzung des Hauptausschusses am 23. Februar 2004

Nichtöffentlicher Teil

H 01/04 – Antrag auf Stundung der Vorausleistungsforderungen auf Straßenausbaubeiträge in der „Gartenstadt Marga“	15
H 02/04 – Abschluss einer Nutzungsvereinbarung zum städtischen Grundstück Flurstück 884 der Flur 19 in Senftenberg	15
H 03/04 – Antrag eines Vereins auf Erlass der Kaltmiete für das Jahr 2004	15

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

Beschlüsse der 3. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vom 21. April 2004

Öffentlicher Teil

Beschluss 19/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verleihung des Schulnamens „Dr. Otto Rindt“ an die städtische Realschule.

Beschluss 20/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg lehnten die Umbenennung des Neumarktes in „Püttlinger Platz“ nach Fertigstellung der Umgestaltung ab.

Beschluss 21/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, dass in der Gesellschafterversammlung der MEG neben dem Bürgermeister je ein Vertreter jeder in der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg vertretenden Fraktion Mitglied ist.

Diese Änderung ist auch in den Gesellschaftsvertrag einzuarbeiten.

Als Mitglieder für die Fraktionen und als deren Stellvertreter werden benannt:

Vertreter	Stellvertreter
Graßhoff, Klaus-Jürgen	Fredrich, Andreas
Just, Ilona (PDS)	Vogel, Rainer (PDS)
Demuth, Petra (CDU)	Pfeiffer, Andreas (CDU)
Rademann, Reiner (SPD)	Groebe, Andreas (SPD)
Frahnaw, Fred (SFB)	Prade, Erhard (SFB)
Walter, Karsten (UWH)	Rößiger, Hans-Peter (UWH)

Beschluss 22/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Geschäftsordnung der Stadt Senftenberg.

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg

- § 1 Stadtverordnetenversammlung
- § 2 Teilnahme an Sitzungen
- § 3 Vorsitz
- § 4 Geschäftsführung
- § 5 Tagesordnung
- § 6 Sitzungsverlauf
- § 7 Beschlussfähigkeit
- § 8 Mitwirkungsverbot
- § 9 Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen
- § 10 Fraktionen
- § 11 Informationsrecht
- § 12 Anfragen
- § 13 Einwohnerfragestunde
- § 14 Behandlung von Drucksachen und Anträgen
- § 15 Verhandlungsleitung und –verlauf
- § 16 Zwischenfragen
- § 17 Persönliche Erklärungen
- § 18 Verletzung der Ordnung
- § 19 Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung
- § 20 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 21 Abstimmungen
- § 22 Form der Abstimmung
- § 23 Wahlen
- § 24 Feststellung und Verkündung des Wahlergebnisses
- § 25 Niederschrift
- § 26 Verschwiegenheitspflicht
- § 27 Hauptausschuss weitere Ausschüsse und Ortsbeiräte
- § 28 Abweichungen von der Geschäftsordnung
- § 29 Inkrafttreten

GESCHÄFTSORDNUNG der Stadtverordnetenversammlung Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 35 Absatz 2 Ziffer 2 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154) zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03 S. 294) auf ihrer Sitzung am 21. April 2004 folgende Geschäftsordnung beschlossen.

§ 1

Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die Stadtverordneten und die Ortsbürgermeister, welche nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, werden von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung mit einer Ladungsfrist von mindestens 6 Tagen schriftlich geladen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn die Einladung 8 Kalendertage vor der Sitzung zur Post gegeben ist, in dringenden Fällen kann die Ladungsfrist auf bis zu 3 Tage abgekürzt werden.
- (2) Aus der Einladung müssen Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Die Tagesordnung gliedert sich in einen öffentlichen und bei Bedarf in einen nichtöffentlichen Teil. Erläuterungen zur Tagesordnung und Drucksachen sind der Einladung beizufügen oder kurzfristig nachzureichen.
- (3) Ort, Zeit und Tagesordnung werden entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung bekannt gemacht.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Fünftel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder der Bürgermeister verlangen.

§ 2

Teilnahme an Sitzungen

- (1) Die Stadtverordneten und sofern Angelegenheiten eines Ortsteils behandelt werden die/der jeweilige Ortsbürgermeister/in sind zur Teilnahme an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung verpflichtet.
- (2) Ein/e Stadtverordnete/r und sofern Angelegenheiten eines Ortsteils behandelt werden die/der jeweilige Ortsbürgermeister/in, die/der an einer Sitzung nicht oder nicht rechtzeitig teilnehmen kann oder die Sitzung vorzeitig verlassen will, muss dies der/dem Vorsitzenden vor der Tagung unter Angabe des Grundes mitteilen.
- (3) Die Teilnahme an der Sitzung wird durch persönliche Eintragung in die Anwesenheitsliste nachgewiesen.
- (4) Ortsbürgermeister/innen, welche nicht Mitglied der Stadtverordnetenversammlung sind, können an der gesamten Stadtverordnetenversammlung mit Rederecht zu den ihren Ortsteil betreffenden Punkten teilnehmen. Dies trifft auch auf die Ausschusssitzungen zu.

§ 3

Vorsitz

- (1) Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bzw. deren/dessen Stellvertreter/in leiten die Sitzung.
- (2) Sind sie/er und deren/dessen Stellvertreter/innen verhindert, den Vorsitz zu führen, so wählt die Stadtverordnetenversammlung unter Leitung der/des ältesten Stadtverordneten ohne Aussprache aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n.
- (3) Die/Der Vorsitzende sorgt für die Aufrechterhaltung der Ordnung nach den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung und

übt das Hausrecht aus. Sie/Er hat das Recht, eine/n Stadtverordnete/n zur Ordnung zu rufen, wenn ihr/sein Verhalten den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzung stört. Nach dreimaligem Ordnungsruf kann die/der Stadtverordnete des Raumes verwiesen werden.

§ 4 Geschäftsführung

Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bedient sich zur Erledigung ihres/seines Geschäftsverkehrs der Mitarbeiter/innen des Büros der Stadtverordnetenversammlung im Hauptamt.

§ 5 Tagesordnung

- (1) Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung setzt im Benehmen mit dem Bürgermeister die Tagesordnung fest. Sie/Er hat außerdem Vorschläge in die Tagesordnung aufzunehmen, die ihr/ihm 18 Kalendertage vor der Sitzung von mindestens zehn von Hundert der Stadtverordneten, dem Bürgermeister oder einer Fraktion vorgelegt werden.
- (2) Auf Verlangen des Bürgermeisters ist ein bestimmter Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen.
- (3) Vor Feststellen der Tagesordnung kann diese durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet. Die Dringlichkeit ist durch die/den Antragsteller/in zu begründen. Über die Dringlichkeit entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Tagesordnungspunkte, die nach Abs. 1 und 2 in die Tagesordnung aufgenommen worden sind, dürfen nur mit Zustimmung der Vorschlagenden abgesetzt werden.
- (4) Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden der Reihe nach behandelt. Die Stadtverordnetenversammlung kann durch Beschluss die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ändern und verwandte Punkte bilden.

§ 6 Sitzungsverlauf

Der Sitzungsverlauf erfolgt regelmäßig nach folgender Gliederung:

1. Öffentliche Sitzung
 - a) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit,
 - b) Feststellen der Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung,
 - c) Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung,
 - d) Bericht des Bürgermeisters über wichtige öffentliche Angelegenheiten
 - e) Bericht des Bürgermeisters über die Durchführung (Sachstand) der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung; - der Bericht kann auch schriftlich gegeben werden,
 - f) Informationen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über wichtige öffentliche Angelegenheiten,
 - g) Einwohnerfragestunde,
 - h) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten öffentlichen Verhandlungsgegenstände,
 - i) Anfragen zu öffentlichen Angelegenheiten
2. Nichtöffentliche Sitzung
 - a) Genehmigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung,
 - b) Beratung und Beschlussfassung über die in der Tagesordnung bezeichneten nichtöffentlichen Verhandlungsgegenstände,

- c) Anfragen zu nichtöffentlichen Angelegenheiten
- d) Berichte und Informationen des Bürgermeisters über wichtige |^{§6(1)2.4)} nichtöffentliche Angelegenheiten,
- e) Informationen der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung über wichtige nichtöffentliche Angelegenheiten,
- f) Schließung der Sitzung.

§ 7 Beschlussfähigkeit

- (1) Zu Beginn der Sitzung hat die/der Vorsitzende festzustellen, ob die Stadtverordnetenversammlung ordnungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend ist.
- (3) Wird die Beschlussfähigkeit während der Sitzung durch Antrag einer/eines Stadtverordneten angezweifelt, so hat die/der Vorsitzende nach Prüfung die Beschlussunfähigkeit gegebenenfalls festzustellen und die Sitzung zu unterbrechen. Ist auch nach Ablauf von 30 Minuten die erforderliche Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nicht anwesend, hebt die/der Vorsitzende die Sitzung auf.
- (4) Die/Der Vorsitzende hat die Beschlussunfähigkeit auch ohne Antrag festzustellen, wenn weniger als ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend sind.
- (5) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und wird die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand einberufen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zu dieser Sitzung muss auf diese Vorschrift ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 8 Mitwirkungsverbot

- (1) Ein/e Stadtverordnete/r befindet sich im Mitwirkungsverbot, wenn die Voraussetzungen des § 28 Gemeindeordnung vorliegen. Spätestens nach Aufruf des Tagesordnungspunktes sind von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Ausschließungsgründe gegenüber der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen. Ob ein/e Stadtverordnete/r im Mitwirkungsverbot ist, entscheidet im Zweifelsfall die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Ein/e Stadtverordnete/r, für die/den nach Abs. 1 ein Mitwirkungsverbot besteht, hat bei nichtöffentlichen Sitzungen den Sitzungsraum zu verlassen, bei öffentlichen Sitzungen darf sie/er sich in dem für Zuhörer bestimmten Teil des Sitzungsraumes aufhalten.
- (3) Die Nichtteilnahme der/des Stadtverordneten an der Entscheidung über ihre/seine Ausschließung sowie an der Beratung und Beschlussfassung über den Tagesordnungspunkt ist in der Niederschrift zu vermerken.

§ 9 Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlungen

- (1) Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sind öffentlich, soweit nicht in der Hauptsatzung Ausnahmen vorgesehen sind.
- (2) Pressevertreter/innen sollen zu den Sitzungen eingeladen werden.
- (3) Zuhörer/innen sind nicht berechtigt, in der Sitzung das Wort zu ergreifen oder Beifall und Missbilligung zu äußern.
- (4) Die/Der Vorsitzende kann Zuhörer/innen, die die Verhandlung

gen stören, ausschließen.

- (5) Die Öffentlichkeit kann bei Stadtverordnetenversammlungen auf Antrag einer/eines Stadtverordneten, einer Fraktion oder des Bürgermeisters durch Beschluss für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden, wenn es das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen einzelner erfordert. Der Antrag ist angenommen, wenn die Mehrheit der anwesenden Stadtverordneten zustimmt.

§ 10

Fraktionen

- (1) Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die derselben Partei oder politischen Vereinigung angehören bzw. deren Mandat tragen, können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion kann auch aus Stadtverordneten, die verschiedenen Parteien oder politischen Vereinigungen angehören, gebildet werden.
- (2) Die Bildung einer Fraktion sowie die Änderung ihrer Zusammensetzung oder ihres Vorsitzes sind der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung unter namentlicher Benennung der Mitglieder von der/dem Fraktionsvorsitzenden schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Fraktion muss aus mindestens 2 Stadtverordneten bestehen. Fraktionslose Stadtverordnete können sich durch schriftliche Erklärung gegenüber der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu einer Fraktion zusammenschließen oder einer Fraktion mit deren Zustimmung beitreten.

§ 11

Informationsrecht

Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Stadtverordneten über alle wichtigen Angelegenheiten umfassend und rechtzeitig zu informieren. Dies gilt auch für die Maßnahmen im Bereich der Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und der Auftragsangelegenheiten.

§ 12

Anfragen

- (1) Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, Anfragen über Angelegenheiten der Stadt, die nicht auf der Tagesordnung stehen, an die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister zu richten.
- (2) Derartige Anfragen sollen mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich vorliegen. Die Anfrage ist auch unverzüglich dem Bürgermeister über das Büro der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.
- (3) Die/Der Stadtverordnete kann die Anfrage in der Sitzung verlesen und begründen. Anfragen werden mündlich vom Bürgermeister oder einer vom Bürgermeister beauftragten Person beantwortet, es sei denn, dass die/der Anfragende mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden ist. Die Zeitspanne der schriftlichen Beantwortung soll 3 Wochen nicht überschreiten.
- (4) Anfragen, die erst in der Sitzung gestellt werden, sollen in der Sitzung beantwortet werden, wenn die/der Befragte sich hierzu in der Lage sieht. Ansonsten hat die Beantwortung grundsätzlich innerhalb von drei Wochen zu erfolgen. Der Bürgermeister kann Anfragen, die kurzfristig nicht beantwortet werden können, auf der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beantworten.

§ 13

Einwohnerfragestunde

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann bei öffentlichen Sitzungen Einwohnern die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten in der Stadt zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Fragen, Vorschläge und Anregungen können durch die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung zurückgewiesen werden, wenn sie nicht Angelegenheiten der Stadt betreffen.
- (2) Die Einwohnerfragestunde findet grundsätzlich zu Beginn des öffentlichen Teiles der Stadtverordnetenversammlung statt und soll 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Jede/r Einwohner/in kann bis zu 2 Anfragen in der Fragestunde stellen. In der Regel werden die Fragen mündlich durch die/den Vorsitzende/n der Stadtverordnetenversammlung oder den Bürgermeister beantwortet. Der Bürgermeister kann entscheiden, ob er persönlich oder ein/e von ihm zu beauftragende/r Beigeordnete/r die Frage beantwortet. Auch Stadtverordnete können Fragen beantworten. Die Entscheidung, wer die Fragen beantwortet, trifft die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.
- (4) Sollte eine direkte Beantwortung nicht möglich sein, so hat diese innerhalb 4 Wochen schriftlich zu erfolgen, ansonsten ist ein Zwischenbescheid zu erstellen. Der Zwischenbescheid sowie die schriftliche Antwort sind allen Stadtverordneten zu übergeben.

§ 14

Behandlung von Drucksachen und Anträgen

- (1) Drucksachen werden vom Hauptausschuss, vom Bürgermeister, von Fraktionen oder von einzelnen Stadtverordneten in schriftlicher Form mit Begründung des Beschlussvorschlages an die Stadtverordnetenversammlung gerichtet.
- (2) Anträge zu Punkten der Tagesordnung können von den Fraktionen, dem Bürgermeister und einzelnen Stadtverordneten eingebracht werden. Sie sollten mindestens 3 Arbeitstage vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung schriftlich gestellt sein und eine Begründung enthalten.
- (3) Jeder Antrag muss den Beschlussvorschlag im Wortlaut enthalten. Bei Veränderung bzw. Ergänzung während der Sitzung hat die/der Vorsitzende das Recht, den Beschlussvorschlag vor Abstimmungsbeginn schriftlich abzufordern.
- (4) Jeder Antrag kann bis zu Beginn der Abstimmung zurückgenommen werden.
- (5) Die Stadtverordnetenversammlung kann Drucksachen und Anträge zur Behandlung an Ausschüsse zurückverweisen oder vertagen.

§ 15

Verhandlungsleitung und -verlauf

- (1) Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die Verhandlung.
- (2) Jede/r Stadtverordnete darf nur sprechen, wenn sie/er sich zu Wort gemeldet und die/der Vorsitzende ihr/ihm dies erteilt hat. Die/Der Redner/in darf nur die zur Beratung anstehenden Angelegenheiten erörtern.
- (3) Das Wort wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilt. Der/Dem Antragsteller/in ist zuerst das Wort zu erteilen. Melden sich mehrere Stadtverordnete gleichzeitig zu Wort, so entscheidet die/der Vorsitzende über die Reihenfolge.

- (4) Für die Beratung eines Gegenstandes wird eine Grundredezeit von 10 Minuten festgelegt, die nur von einer/einem Sprecher/in jeder Fraktion wahrgenommen werden kann. Im übrigen beträgt die Redezeit im Regelfall 5 Minuten. Ein/e Stadtverordnete/r soll nicht mehr als zweimal zu demselben Punkt der Tagesordnung das Wort erhalten. In besonderen Fällen kann die Redezeit durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erweitert bzw. verkürzt werden, wobei eine Mindestredezeit von 3 Minuten in jedem Fall zu gewähren ist. Spricht ein/e Stadtverordnete/r über eine festgesetzte Redezeit hinaus, so kann ihr/ihm die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung nach einmaliger Mahnung das Wort entziehen. Ist einer/einem Redner/in das Wort entzogen, so darf sie/er es zu demselben Gegenstand in derselben Sitzung nicht wieder erhalten.
- (5) Der/Dem Antragsteller/in ist auf Wunsch zum Schluss der Beratung nochmals das Wort zu erteilen.
- (6) Will die/der Vorsitzende einen Antrag zur Sache stellen, oder sich an der sachlichen Beratung beteiligen, gibt sie/er für diese Zeit den Vorsitz ab. Das gilt nicht für sachliche Hinweise und Erläuterungen.
- (7) Der Bürgermeister und im Rahmen ihrer Sachgebiete die Beigeordneten können jederzeit das Wort verlangen. Anderen Dienstkräften der Stadtverwaltung ist das Wort zu erteilen, wenn der Bürgermeister dies wünscht.
- (8) Werden von der/dem Redner/in Schriftsätze verlesen, so sind sie der/dem Schriftführer/in für die Sitzungsniederschrift vorübergehend zur Verfügung zu stellen.

§ 16 Zwischenfragen

- (1) Jede/r Stadtverordnete ist berechtigt, nach Eröffnung der Aussprache Zwischenfragen an die/den Redner/in zu stellen. Die Fragen sind möglichst kurz zu formulieren.
- (2) Auf Befragen der/des Vorsitzenden kann die/der Redner/in die Zwischenfrage zulassen oder ablehnen.
- (3) Die/Der Vorsitzende soll im gleichen Zusammenhang nicht mehr als zwei Zwischenfragen zulassen.

§ 17 Persönliche Erklärungen

- (1) Zur tatsächlichen Richtigstellung eigener Ausführungen oder zur Zurückweisung von Angriffen gegen die eigene Person soll das Wort außerhalb der Reihenfolge erteilt werden.
- (2) Die Redezeit soll dabei 3 Minuten nicht überschreiten.

§ 18 Verletzung der Ordnung

- (1) Wer von einer Sache abschweift, kann von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung ermahnt und im Wiederholungsfall zur Ordnung gerufen werden.
- (2) Wer sich ungebührlicher oder beleidigender Äußerungen bedient, ist zur Ordnung zu rufen. Eine Aussprache über die Berechtigung „zur Ordnung“ zu rufen, ist unzulässig.
- (3) Beim 3. Ordnungsruf in einer Sitzung kann die/der Vorsitzende der/dem Redner/in das Wort entziehen. Einer/einem Redner/in, der/dem das Wort entzogen wurde, ist es zu diesem Tagesordnungspunkt nicht wieder zu erteilen.
- (4) Bei grober Verletzung der Ordnung kann ein/e Stadtverordnete/r durch die/den Vorsitzende/n von der laufenden Sitzung aus-

geschlossen werden. Dem Sitzungsausschluss soll ein dreimaliger Ordnungsruf der/des Vorsitzenden vorausgehen. Die/Der Stadtverordnete soll beim dritten Ordnungsruf auf die Möglichkeit des Ausschlusses hingewiesen werden.

- (5) Als grobe Verletzung der Ordnung gelten insbesondere eine fortdauernde Nichtbeachtung der Anordnungen der/des Vorsitzenden und sonstige schwere Störungen des Sitzungsfriedens.
- (6) Die Entscheidungen zu Abs. 4 und 5 sind der/dem Stadtverordneten schriftlich mitzuteilen.

§ 19 Unterbrechung und Aufhebung der Sitzung

Entsteht in der Stadtverordnetenversammlung eine störende Unruhe, so kann die/der Vorsitzende die Sitzung unterbrechen oder vertagen, wenn auf andere Weise die Ordnung nicht wiederhergestellt werden kann. Kann sich die/der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie/er ihren/seinen Platz, die Sitzung ist dadurch unterbrochen.

§ 20 Anträge zur Geschäftsordnung

- (1) Zur Geschäftsordnung muss die/der Vorsitzende das Wort unverzüglich außerhalb der Reihenfolge der Wortmeldungen erteilen, höchstens jedoch dreimal einer/einem Redner/in zum selben Gegenstand. Die Ausführungen dürfen sich nur auf die geschäftsmäßige Behandlung des zur Verhandlung stehenden Gegenstandes beziehen. Bei Verstößen soll ihr/ihm das Wort entzogen werden. Die Redezeit soll dabei 3 Minuten nicht überschreiten.
- (2) Geschäftsordnungsanträge sind unter anderem:
- a) Änderung zur Tagesordnung
 - b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung
 - c) Beendigung der Sitzung
 - d) Unterbrechung der Sitzung
 - e) Vertagung
 - f) Verweisung in die Ausschüsse
 - g) Schluss der Aussprache
 - h) Schluss der Rednerliste
 - i) Begrenzung der Zahl der Redner/innen
 - j) Begrenzung der Dauer der Redezeit
 - k) Begrenzung der Dauer der Aussprache
 - l) zur Sache
 - m) Abgabe einer persönlichen Erklärung.
- (3) Anträge zur Geschäftsordnung bedürfen keiner Begründung. Bei ausdrücklichem Widerspruch ist vor der Abstimmung ein/e Redner/in für und ein/e Redner/in gegen den Antrag zu hören.
- (4) Anträge auf Schluss der Aussprache und Schluss der Rednerliste können nur von einer/einem Stadtverordneten gestellt werden, die/der noch nicht zur Sache gesprochen hat. Die/Der Vorsitzende soll vor der Abstimmung die Namen der Redner/innen aus der Rednerliste, die noch nicht zu Wort gekommen waren, verlesen. Ferner hat sie/er sich davon zu überzeugen, dass jede Fraktion Gelegenheit hatte, ihre Argumente zum Beratungsgegenstand vorzutragen, anderenfalls hat sie/er hierzu die Möglichkeit einzuräumen.
- (5) Ist die Rednerliste erschöpft und meldet sich niemand mehr zu Wort, so erklärt die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung die Aussprache für geschlossen. Danach kann das Wort nur noch zur Geschäftsordnung oder zur Abgabe persönlicher Erklärungen erteilt werden.

§ 21 Abstimmungen

- (1) Über jede Drucksache und jeden Antrag ist gesondert abzustimmen.
- (2) Vor der Abstimmung ist die endgültige Formulierung des zu fassenden Beschlusses zu verlesen, soweit sie sich nicht aus der Drucksache ergibt. Das gilt nicht für Geschäftsordnungsanträge. Die/Der Vorsitzende stellt die Frage, über die abgestimmt werden soll, so, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.
- (3) Für Abstimmungen gilt folgende Reihenfolge:
 - a) Ergänzung und Abänderung der Tagesordnung
 - b) Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung
 - c) Aufhebung der Sitzung
 - d) Unerbrechung der Sitzung
 - e) Vertagung
 - f) Verweisung in die Ausschüsse
 - g) Schluss der Aussprache
 - h) Schluss der Rednerliste
 - i) Begrenzung der Zahl der Redner
 - j) Begrenzung der Dauer der Redezeit
 - k) Begrenzung der Dauer der Aussprache
 - l) zur Sache.
- (4) Bei mehreren Anträgen zur Sache wird über den weitest gehenden Antrag zuerst, über einen Gegenantrag oder einen Antrag auf Abänderung vor dem ursprünglichen Antrag abgestimmt.
Bestehen Zweifel darüber, welcher Antrag der weitest gehende ist, so entscheidet darüber die/der Vorsitzende.

§ 22 Form der Abstimmung

- (1) Die Beschlussfassung erfolgt offen durch Handzeichen. Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Abstimmung fest und gibt es anschließend bekannt. Wird das Ergebnis von einer/einem Stadtverordneten angezweifelt, ist auszuzählen.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, soweit das Gesetz oder in Angelegenheiten des Verfahrens die Geschäftsordnung nichts anderes bestimmt, mit der Mehrheit der auf JA oder NEIN lautenden Stimmen. Schreibt das Gesetz die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder vor, sind nicht besetzte Mandate bei der Feststellung der Mehrheit nicht zu berücksichtigen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.
- (3) Auf Antrag mindestens eines Fünftels der anwesenden Stadtverordneten oder einer Fraktion wird namentlich abgestimmt. Namentliche Abstimmung geschieht durch Aufruf einer/eines jeden Stadtverordneten und Registrierung der Stimme in der Sitzungsniederschrift. Auch nach dem Namensaufruf können nachträglich in den Sitzungsraum getretene Mitglieder ihre Stimme abgeben. Danach erklärt die/der Vorsitzende die Abstimmung für geschlossen.
- (4) Auf Antrag mindestens eines Fünftels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten oder einer Fraktion ist geheim abzustimmen. Geheime Abstimmung erfolgt durch Abgabe von Stimmzetteln. Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hat technisch sicherzustellen, dass der Abstimmungsvorgang geheim bleibt; ggf. durch Aufstellen von Wahlboxen oder Wahlkabinen.
- (5) Zum selben Tagesordnungspunkt hat ein Antrag auf geheime Abstimmung Vorrang gegenüber einem Antrag auf namentliche Abstimmung.

§ 23 Wahlen

- (1) Gewählt wird geheim. Abweichungen können vor der jeweiligen Wahl einstimmig beschlossen werden.
- (2) Die Wahlhandlung ist unter Leitung einer durch die Stadtverordnetenversammlung bestätigten Wahlkommission durchzuführen. In der Wahlkommission sollten alle Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung vertreten sein.
- (3) Gewählt ist, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt, die vorgeschlagene Person, für die mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung gestimmt hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- (4) Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, welches von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gezogen wird.
- (5) Wer durch die Wahl der Stadtverordnetenversammlung berufen wird, kann durch Beschluss der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder abberufen werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

§ 24 Feststellung und Verkündung des Wahlergebnisses

- (1) Die/Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung stellt das Ergebnis der Wahl fest und gibt es anschließend bekannt.
- (2) Bei den Wahlen, die eine gesetzliche Mehrheit erfordern, hat die/der Vorsitzende durch ausdrückliche Erklärung festzustellen, dass diese Mehrheit dem Antrag zugestimmt hat.
- (3) Bei Abstimmungen und Wahlen durch Stimmzettel gilt folgendes:
 - a) Stimmzettel sind insbesondere ungültig,
 - wenn sie bei einer Wahl Namen nicht wählbarer Personen aufweisen;
 - wenn sie unleserlich sind;
 - wenn sie mehrdeutig sind;
 - wenn sie Zusätze enthalten;
 - wenn sie durchgestrichen sind;
 - wenn der Stimmzettel unbeschriftet ist.
 - b) Stimmenthaltung ist gegeben,
 - wenn auf dem Stimmzettel durch das Wort, „Stimmenthaltung“ oder in ähnlicher Weise unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht ist, dass ein/e Wahlberechtigte/r sich der Stimme enthält.

§ 25 Niederschrift

- (1) Über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss mindestens enthalten:
 - a) den Tag, die Zeit (Beginn und Ende), den Ort der Sitzung, eine Unterbrechung der Sitzung;
 - b) die Namen der Teilnehmer (Anwesenheitsliste als Anlage zum Original der Sitzungsniederschrift);
 - c) die Tagesordnung;
 - d) den Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie deren Einbringer (außer Bürgermeister);
 - e) die Ergebnisse der Abstimmungen;
 - f) bei Wahlen das Stimmverhältnis einschließlich Stimmenthaltung und Gegenstimmen;
 - g) bei namentlicher Abstimmung: wie jede/r Stadtverordnete gestimmt hat;

- h) bei Wahlen durch Stimmzettel: die Zahl der Stimmen für die einzelnen Bewerber/innen;
 - i) den wesentlichen Inhalt der Antwort auf Anfragen, soweit die Antwort nicht schriftlich vorliegt;
 - j) Ordnungsmaßnahmen;
 - k) Äußerungen eines Stadtverordneten, wenn dieser es ausdrücklich wünscht.
- (2) Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu unterzeichnen.

§ 26 Verschwiegenheitspflicht

Die in nichtöffentlichen Sitzungen geführten Verhandlungen sind vertraulich.

§ 27 Hauptausschuss, weitere Ausschüsse und Ortsbeiräte

- (1) Die Aufgaben und Zuständigkeit des Hauptausschusses ergeben sich aus § 57 Gemeindeordnung.
- (2) Auf die Sitzungen der Ausschüsse und Ortsbeiräte finden - soweit nicht in besonderen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist - die Vorschriften dieser Geschäftsordnung mit folgender Maßgabe Anwendung:
 - a) Die Ausschüsse und Ortsbeiräte werden von der/dem jeweiligen Vorsitzenden, im Verhinderungsfalle von deren/dessen Stellvertreter/in, einberufen, sooft es die Geschäftslage erfordert.
 - b) Die Tagesordnung legt die/der jeweilige Vorsitzende im Benehmen mit dem Bürgermeister fest.
- (3) Die Sitzungen der von der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüsse und der Ortsbeiräte sind öffentlich. § 9 ist entsprechend anzuwenden.
- (4) Die Ausschüsse und die Ortsbeiräte sind berechtigt, zu ihren Sitzungen Sachverständige oder Bürger/innen hinzuzuziehen.

§ 28 Abweichungen von der Geschäftsordnung

Einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsordnung können, soweit sie nicht gesetzlich oder in der Hauptsatzung verankert sind, für die Dauer einer Sitzung durch einstimmigen Beschluss außer Anwendung gesetzt werden.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg vom 12. Dezember 2001 außer Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004

gez. i. V. Fredrich (Siegel)
Erster Beigeordneter

Beschluss 23/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg.

Erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 35 Absatz 2 Ziffer 2 i. V. m. § 6 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl.I/01 S.154) zuletzt geändert durch Art. 6 des Zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichti-

gen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I/03 S. 294) auf ihrer Sitzung am 21. April 2004 folgende erste Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Senftenberg beschlossen.

Art. 1

§ 5 Abs. 2 Buchst. b) 4. Anstrich wird wie folgt gefasst:
- Niemsch, im Bürgerhaus, Dorfstr. 8

Art. 2

§ 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung trifft die Entscheidungen über die Angelegenheiten nach § 35 Abs. 2 GO, die sie nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen darf.

In § 8 wird folgender Abs. 3 angefügt:

- (3) Die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist im Regelfall ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Es ist dann kein Geschäft der laufenden Verwaltung, wenn die Entscheidung nicht durch die Umgebungsbebauung im Rahmen des § 34 BauGB oder nicht durch Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Bauleitplanung schon vorherbestimmt ist. In diesen Fällen behält sich die Stadtverordnetenversammlung die Entscheidung vor.

Art. 3

§ 18 wird wie folgt gefasst:

§ 18 Seniorenbeauftragte/r

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung bestellt auf Vorschlag des Bürgermeisters eine/n ehrenamtliche/n Seniorenbeauftragte/n zur Unterstützung der Stadt bei ihren Aufgaben im Hinblick auf die soziale Versorgung und das Wohl älterer Bürger/innen. Der/Dem Seniorenbeauftragten ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Belange älterer Bürger/innen haben, Stellung zu nehmen.
- (2) Die /Der Seniorenbeauftragte ist zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse einzuladen, in denen Maßnahmen behandelt werden, die Auswirkungen auf die Belange älterer Bürger/innen haben.
- (3) Die /Der Seniorenbeauftragte hat das Recht, ihre/seine von der des Bürgermeisters abweichende Auffassung zu Maßnahmen und Beschlüssen, die sich auf die soziale Versorgung und das Wohl älterer Bürger/innen auswirken, in den betreffenden Sitzungen darzulegen.
- (4) Der/Dem Seniorenbeauftragten wird zu Unterstützung ihrer/seiner Tätigkeit der Seniorenbeirat der Stadt als beratendes Gremium zur Seite gestellt. Dieser hat bis zu 15 Mitglieder, die auf Vorschlag des Bürgermeisters für einen Zeitraum von jeweils drei Jahren durch die Stadtverordnetenversammlung berufen wird.

Art. 4

§ 19 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- 1. Unter Buchst. a) 4. Anstrich werden die Wörter "am Kindergarten" gestrichen.
- 2. Unter Buchst. g) wird das Wort "Gemeindehaus" ersetzt durch das Wort "Bürgerhaus"

Art. 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004 *gez. i. V. Fredrich* (Siegel)
Erster Beigeordneter

Beschluss 24/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 1. Änderung des Stellenplanes.

Beschluss 25/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg lehnt die Satzung der Stadt Senftenberg über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer ab.

Beschluss 26/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beauftragt die Stadtverwaltung bereits vorhandene Konzepte zur Stadtentwicklung zusammenzustellen und erste Vorschläge für ein Stadtentwicklungskonzept zu erarbeiten.

Dieser Entwurf wird in die Fraktionen und Ausschüsse zur Diskussion und Präzisierung eingebracht und zur Beschlussfassung vorbereitet.

Termin für erste Vorschläge durch die Verwaltung ist Ende September 2004.

Über die öffentliche Darstellung wird die Bevölkerung mit einbezogen.

Beschluss 27/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg stimmt dem Personenkreis zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Schöffenwahl 2004 für das Land- und Amtsgericht zu.

Hinweis:

Die oben bezeichnete Vorschlagsliste der Stadt Senftenberg für die Schöffenwahl 2004 ist für Jedermann in der Zeit vom 07. Mai 2004 bis 14. Mai 2004 im Rathaus der Stadt Senftenberg, Rechtsamt, Zimmer 2.03, Markt 1, 01968 Senftenberg, während der Dienststunden des Rathauses von

Montag und Mittwoch: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
 Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr
 einzusehen.

Gegen diese Vorschlagsliste kann binnen einer Woche - nach Ende der Auslegungsfrist - schriftlich oder zu Protokoll mit Begründung Einspruch bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg erhoben werden.

Beschluss 28/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg wählt Herrn Klaus Kiethe zur Schiedsperson für die Stadt Senftenberg.

Beschluss 29/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufhebung der Nutzungsordnung Sportplatz Briesker Straße, Senftenberg.

Beschluss 30/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt folgende Änderung der Entgeltordnung der Stadtbibliothek Senftenberg:

Ziffer 7 bekommt folgende Fassung:

7. Serviceleistungen

- | | |
|--|-----------------|
| a) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks s/w DIN A 4 | je Seite 0,15 € |
| b) Anfertigung einer Fotokopie s/w DIN A 3 | je Seite 0,30 € |
| c) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks farbig, mehr als 50 % Text DIN A 4 | je Seite 0,50 € |
| d) Anfertigung einer Fotokopie oder eines Computerausdrucks farbig, über 50 % Bildmaterial DIN A 4 | je Seite 1,00 € |

Beschluss 31/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt, die Entgeltordnung Festplatz Laugkfeld, Beschluss 154/01 vom 12. Dezember 2001 für die Unterbringung der Gruppen Sinti, Roma und Wanderarbeiter wie folgt zu ändern:

III. Punkt 2

Sinti, Roma und Wanderarbeiter

Nutzung eines Pkw- und Wohnwagen-Stellplatzes

je Tag 5,00 €

Kaution 500,00 €

Beschluss 32/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung in Tagespflege.

Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung in Tagespflege

Aufgrund des § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg zuletzt geändert durch Art. 6 des zweiten Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17.12.2003 (GVBl. I Nr. 16 S. 294, 298) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg durch Beschluss vom 21.04.2004 die folgende Aufhebungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Entgelten für die Betreuung in Tagespflege vom 30.10.2002 wird aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004 *gez. i. V. Fredrich* (Siegel)
 1. Beigeordneter

Beschluss 33/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Aufhebungssatzung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg und der Satzung der Jugendfeuerwehr der Stadt Senftenberg.

Aufhebungssatzung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg und der Satzung der Jugendfeuerwehr der Stadt Senftenberg

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung – GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des 2. Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben am 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) auf ihrer Sitzung am 21.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Senftenberg, Beschluss 184/92 vom 28.10.1992 und die Satzung der Jugendfeuerwehr der Stadt Senftenberg, Beschluss 185/92 vom 28.10.1992 werden aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung der in Artikel 1 genannten Satzungen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004 *gez. i. V. Fredrich*
 1. Beigeordneter (Siegel)

Beschluss 34/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Stadt Senftenberg zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte in Senftenberg und im Ortsteil Hosena.

Satzung zur Aufhebung der Satzungen der Stadt Senftenberg zur Bewirtschaftung der Wochenmärkte in Senftenberg und im Ortsteil Hosena

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg hat aufgrund § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. 10. 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Art. 6 des 2. Gesetzes zur Entlastung der Kommunen von pflichtigen Aufgaben vom 17. Dezember 2003 (GVBl. I S. 294) auf ihrer Sitzung am 21.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die

- Satzung über die Veranstaltung eines Wochenmarktes in der Stadt Senftenberg (Wochenmarktsatzung-WomaS) vom 12. Dezember 2001 (Beschluss Nr.: 145/01)
 - Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Überlassung von Standplätzen und die Inanspruchnahme von Versorgungsleistungen auf dem Wochenmarkt der Stadt Senftenberg (Wochenmarktgebührensatzung-WomaGS) vom 12. Dezember 2001 (Beschluss Nr.: 146/01)
 - Satzung über den Wochenmarkt der Gemeinde Hosena vom 20.04.1998, bekannt gemacht im Amtsblatt für das "Amt am Senftenberger See", Ausgabe 5 vom 08.05.1998/8. Jahrgang
 - Gebührenordnung für Marktgebühren der Gemeinde Hosena vom 20.04.1998, bekannt gemacht im Amtsblatt für das "Amt am Senftenberger See", Ausgabe 5 vom 08.05.1998/8. Jahrgang
- werden aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung der in Artikel 1 genannten Satzungen tritt rückwirkend zum 01.03.2004 in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004

gez. i. V. Fredrich (Siegel)
1. Beigeordnete

Beschluss 35/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg.

1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg

Aufgrund der §§ 26, 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2000 (GVBl. I S. 179) und der §§ 3, 5 der Verordnung über die Sperrzeit (Sperrzeitverordnung – SperrzV) des Landes Brandenburg vom 30. November 1993 (GVBl. II S. 768) i. V. m. § 18 Gaststättengesetz (GastG) in der

Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1998 (BGBl. I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.08.2002 (BGBl. I S. 3412) wird vom Bürgermeister der Stadt Senftenberg als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg vom 21.04.2004 folgende 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung erlassen:

Artikel 1

In § 1 wird folgender Abs. 2 eingefügt:

- (2) Die Sperrzeit für Freiflächen von Schank- und Speisewirtschaften wird aus folgenden Anlässen am jeweiligen Veranstaltungsort auf 2:00 Uhr festgesetzt:

Großkoschen:

- Osterfeuer an der B 96/Schwarze Elster jährlich am Ostersonntag
- Maibaumaufstellen auf dem Dorfplatz vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres
- Dorffest auf dem Dorfplatz am zweiten Freitag und Samstag im Monat Juli

Gemeindeteil Kleinkoschen:

- Hexenfeuer Dorfstraße/ehemalige Glassandhalde vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres

Peickwitz:

- Maibaumaufstellen und Hexenfeuer auf dem Sportplatz, vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres
- Sportfest auf dem Sportplatz, jährlich am ersten Samstag und Sonntag im Monat Juni
- Dorffest auf dem Sportplatz, jährlich am zweiten Samstag und Sonntag im Monat August
- Teichfest am Dorfteich, jährlich am zweiten Samstag im Monat September

Niemtsch:

- Maibaumaufstellen und Maifeuer auf dem Dorfanger, vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres
- Mühlenfest an der Gaststätte „Niemtscher Mühle“, am letzten Freitag und Samstag im Monat Juli

Brieske:

- Maifeuer auf dem Dorfplatz in Brieske Dorf, vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres
- Sommernachtsball auf dem Dorfplatz in Brieske Dorf, am dritten Freitag und Samstag im Monat August
- Hoffest Marga im Margahof, am vierten Freitag und Samstag im Monat August

Sedlitz:

- Maibaumaufstellen und Maifeuer an der Mühlenstraße vor dem Reitplatz, vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres
- Parkfest im Lindengarten in Sedlitz, am zweiten Freitag und Samstag im Monat Juli

Hosena:

- Hexenfeuer Hosena am Gleisdreieck, Goethestraße, vom 30.04. zum 01.05. eines jeden Jahres
- Sportfest mit Tanz in den 3. Oktober, Turnplatzweg, vom 02.10. zum 03.10. eines jeden Jahres

§ 1 Abs. 2 wird geändert in § 1 Abs. 3:

- (3) § 2 Abs. 1 der Sperrzeitverordnung, wonach die Sperrzeit für Spielhallen, Jahrmärkte, Vergnügungsplätze und Veranstaltungen nach § 60a der Gewerbeordnung (GewO) um 22:00 Uhr beginnt, bleibt unberührt.

Artikel 2

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Die Höhe der Geldbuße bemisst sich nach § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Februar 1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 3

§ 3 wird wie folgt geändert:

Diese 1. Verordnung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Verkürzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in der Stadt Senftenberg tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004

gez. i. V. *Fredrich* (Siegel)
1. Beigeordneter

Beschluss 36/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 18.06.2003.

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 18.06.2003

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in der Sitzung am 21.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1 Nutzer als Beitragspflichtiger

In § 7 Abs. 3 Satz 3 werden die Wörter „der Fälligkeit des Beitrags“ durch die Wörter „des Erlasses des Beitragsbescheides“ ersetzt.

Art. 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004

gez. i. V. *Fredrich* (Siegel)
1. Beigeordneter

Beschluss 37/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für die straßenbauliche Maßnahme „Gartenstraße/Heideweg“ im Ortsteil Großkoschen der Stadt Senftenberg.

Einzelsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach KAG für die straßenbauliche Maßnahme „Gartenstraße/Heideweg“ im Ortsteil Großkoschen der Stadt Senftenberg

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 10.10.2001 (GVBl. I S. 154) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294) und der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg - KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2003 (GVBl. I S. 294)

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg in der Sitzung am 21.04.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Beitragstatbestand

Für die Verbesserung der Fahrbahn, die Verbesserung der Gehwege, die Verbesserung der Straßenbeleuchtung, die Verbesserung der Oberflächenentwässerung und die Verbesserung der unselbständigen Grünanlagen der Anlage „Gartenstraße/Heideweg“ im OT Großkoschen (Anliegerstraße) erhebt die Stadt Senftenberg als Rechtsnachfolger der Gemeinde Großkoschen Straßenausbaubeiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 3 Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am Aufwand

- (1) Die Gemeinde trägt den Teil des Aufwandes, der
 1. auf die Inanspruchnahme der Anlagen durch die Allgemeinheit entfällt,
 2. bei der Verteilung des Aufwandes nach § 4 auf ihre eigenen Grundstücke entfällt.

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

- (2) Überschreitet die Anlage die nach Abs. 3 anrechenbaren Breiten, so trägt die Gemeinde den durch die Überschreitung verursachten Mehraufwand allein.
- (3) Der Anteil der Gemeinde am Aufwand nach Abs. 1 Nr. 2 und die anrechenbaren Breiten der Anlage werden wie folgt festgesetzt:

Anliegerstraße (Gartenstraße/Heideweg)

Straßenart	<i>anrechenbare Breiten in sonstigen Baugebieten und innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile</i>	<i>Anteil d. Gemeinde</i>
------------	---	---------------------------

a) Fahrbahn	5,50 m	50 v. H.
b) Gehweg	je 2,50 m	40 v. H.
c) Beleuchtung und Oberflächenentwässerung	-	50 v. H.
d) unselbständige Grünanlagen	je 2,00 m	40 v. H.

- (4) Die in Abs. 3 genannten Breiten sind Durchschnittsbreiten.

§ 4 Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

- (1) Der umlagefähige Ausbaufwand wird auf die Grundstücke verteilt, von denen aus die Möglichkeit der Inanspruchnahme der ausgebauten öffentlichen Einrichtung oder eines bestimmten Abschnitts von ihr besteht (berücksichtigungsfähige Grundstücke).

Die Verteilung des Aufwandes auf diese Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Nutzflächen, die sich für diese Grundstücke aus der Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksflächen mit dem nach §§ 5 und 6 maßgeblichen Nutzfaktoren ergeben.

- (2) Als Grundstücksfläche gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen berücksichtigungsfähiger Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzfaktors nach § 5. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Tiefenbegrenzungslinie richtet sich die Ermittlung des Nutzfaktors nach § 6.
- (3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken,
1. wenn das Grundstück insgesamt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt, die Gesamtfläche des Grundstücks,
 2. wenn es mit seiner Fläche teilweise im Innenbereich und teilweise im Außenbereich liegt, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft; bei Grundstücken, die nicht an die öffentliche Einrichtung angrenzen oder lediglich durch einen zum Grundstück gehörenden Weg mit ihr verbunden sind, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die in einem gleichmäßigen Abstand von 40 m zu ihr verläuft;
 3. die über die sich nach Nr. 2. ergebene Grenze hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Flächen zwischen der öffentlichen Einrichtung bzw. der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht;
- (4) Bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die
1. nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder
 2. ganz bzw. teilweise im Außenbereich liegen, ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfaßt wird.
- (5) Eckgrundstücke sind für alle Erschließungsanlagen, durch die sie erschlossen werden, beitragspflichtig. Stoßen mehrere Erschließungsanlagen aufeinander auf denen ein Eckgrundstück mit einem Winkel von nicht mehr als 135 Grad liegt, so werden bei der Ermittlung der Grundstücksflächen jeweils nur 2/3 der Eckgrundstücke angesetzt, wenn,
- a) beide Anlagen nach dem In-Kraft-Treten dieser Satzung hergestellt werden, oder
 - b) für die in Betracht kommenden Anlagen Erschließungsbeiträge nach dem BauGB zu leisten sind oder Beiträge nach dem bisherigen Recht für die erstmalige Herstellung geleistet wurden oder gefordert werden konnten.

§ 5

Nutzungsfaktoren für Baulandgrundstücke

- (1) Der maßgebliche Nutzungsfaktor bei berücksichtigungsfähigen Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind, wird durch die Zahl der Vollgeschosse bestimmt. Dabei gelten als Vollgeschoß alle Geschosse, die nach den Vorschriften der Brandenburgischen Bauordnung vom 25.03.1998 Vollgeschosse sind.
- (2) Der Nutzungsfaktor beträgt bei einem Vollgeschoß 1,0 und erhöht sich je weiteres Vollgeschoß um 0,25.
- (3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt - jeweils bezogen auf die in § 4 Abs. 3 bestimmten Flächen - bei Grundstücken, die ganz oder teilweise innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen (§ 4 Abs. 3, wenn sie

1. bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
2. unbebaut sind, die Zahl der bei benachbarten Grundstücken des Abrechnungsgebietes überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
3. untergeschossig bebaut sind, die zulässige Zahl der Vollgeschosse. Die Feststellung der zulässigen Zahl der Vollgeschosse für untergeschossig bebaute Grundstücke richtet sich nach der Zahl der, bei benachbarten Grundstücken des Abrechnungsgebietes, überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

- (4) Der sich aus Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 3 ergebende Nutzungsfaktor wird vervielfacht mit 1,5, wenn das Grundstück innerhalb eines tatsächlich bestehenden Wohngebietes, Dorfgebietes oder Mischgebietes überwiegend gewerblich oder überwiegend in einer der gewerblichen Nutzung ähnlichen Weise (z.B. Verwaltungs-, Schul-, Post- und Bahnhofgebäude, Praxen für freie Berufe) genutzt wird;

§ 6

Nutzungsfaktoren für Grundstücke

Für die Flächen nach § 4 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze, Freibäder, Dauerkleingärten) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden 0,5
2. im Außenbereich liegen, wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen 0,0167
 - bb) Nutzung als Grünland, Ackerland oder Gartenland 0,0333

§ 7

Beitragspflichtige

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des durch die Anlage erschlossenen Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2457) genannten natürlichen und juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Nutzer keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthafte Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind.

§ 8

Fälligkeit

Der Beitrag wird zwei Monate nach der Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 9

Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft.

Senftenberg, 22. April 2004 *gez. i. V. Fredrich* (Siegel)
1. Beigeordner

Beschluss 38/04 - Abschnittsbildungsbeschluss für die Teileinrichtungen Gehweg, Radweg und Straßenbeleuchtung des Abschnitts Dresdener Straße (von B 96 bis Lauter Straße) der Erschließungsanlage Dresdener Straße (von B 96 bis Dorfplatz) im Ortsteil Großkoschen. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt, dass die Abrechnung der Straßenbaubeiträge nach KAG der Teileinrichtungen Gehweg, Radweg und Straßenbeleuchtung für den Abschnitt Dresdener Straße (von B 96 bis Lauter Straße) der Erschließungsanlage Dresdener Straße (von B 96 bis Dorfplatz) im Ortsteil Großkoschen im Wege der Abschnittsbildung und im Wege der Kostenspaltung, noch vor Entstehen der sachlichen Beitragspflicht, erfolgen soll.

Beschluss 39/04 - Maßnahmenliste der Städtebauförderung für das Jahr 2004 im Sanierungsgebiet Innenstadt Senftenberg
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Rahmen der Umsetzung der Städtebauförderung im Sanierungsgebiet Innenstadt Senftenberg für das Jahr 2004 folgende Maßnahmen:

Objekt/Vorhaben/Adresse	Vorausss. Kosten in T€	Vorr. Städtebau-förderungs-mittelbedarf im Haushaltjahr in T€	Eigentümer Maßnahmen-verantwortlicher	geplanter	
				Baubeginn	Abschluss
1. B 1 – Städtebauliche Planungen und Untersuchungen					
Außenanlagen	110,0	110,0	Stadt/BIG	04/04	12/04
2. B 2 – Öffentlichkeitsarbeit/Bürgerbeteiligung					
	10,0	10,0	Stadt/BIG	01/04	12/04
3. B 3 – Instandsetzung und Modernisierung von Gebäuden					
Markt 1f	1.004,7	200,0	M.A.I.GmbH/BIG	04/04	03/05
Salzmarktstraße 25	81,5	29,4	Herr Robel	06/04	12/04
Burglehnstraße 5	102,3	23,0	Fam. Muratovic	Restl.	06/04
Töpferstraße 7	127,8	2,6	Frau Näther	04/02	05/04
Kreuzstraße 34	47,6	0,0*	Frau Bernd	06/04	12/04
4. B 5 – Anlage und Gestaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen					
Neumarkt 3. BA	1.060,0	350,0	Stadt/BIG	10/00	2005
Bäregasse	89,2	75,0	Stadt/BIG	08/03	06/04
Außenanlagen alte Feuerwache	354,2	282,5	Stadt/BIG	04/04	08/04
R.-Breitscheid-Straße	152,5	152,5			
Brauhausstraße	246,1	233,8	Stadt/BIG	2004	2005
5. Sonstiges					
Baufachliche Prüfung	54,1	54,1	BIG		
Baufachliche Prüfung	51,9	51,9	BIG		
Kleinteilige Maßnahmen	62,5	62,5		01/04	12/04
Summe	3.454,4	1.537,3			

Fördermittelauszahlung frühestens im Haushaltsjahr 2005 nach Abschluss der Maßnahme.

Beschluss 40/04 - Fortschreibung Stadtbaukonzept - Stadtbaukulisse
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stadtbaukulisse entsprechend der ersten Fortschreibung des Stadtbaukonzeptes vom 11.09.2002.

Beschluss 41/04 - Änderung des Beschlusses 95/03 vom 18.06.2003 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 25 „Industriepark Marga“

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt in ihrer Sitzung am 21.04.2004 die Änderung des Beschlusses 95/03 (Abwägung und Satzung des B-Planes Nr. 25 "Industriepark Marga") vom 18.06.2003.

1. Alte Fassung

Die Abwägung der Offenlage vom 21.08 bis 22.09.2003 und der ...

Neue Fassung

Die Abwägung der Offenlage vom 21.08. bis 22.09.2000 und der TÖB-Beteiligung vom 09.08.2000 hat die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg gemäß Stand März 2001 geprüft (siehe Anlage 1 und 2).

Das Ergebnis ist den Betroffenen durch die Verwaltung mitzuteilen.

- Die lfd. Nr. 17 der Abwägungstabelle (Anlage 2), die Stellungnahmen Nr. 24 und 24 a vom Amt für Forstwirtschaft Doberlug-Kirchhain vom 08.09.2000 und 26.10.2000 wird wie folgt neu abgewogen (Fassung der ersten Abwägung vom 18.06.2003 liegt zur Information als Anlage bei):

St-Nr.	Stellungnahme und Anregung der Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger	Abwägung und Stellungnahme des Planungsverbandes „Industriepark Marga“
24	<i>Amt für Forstwirtschaft, Doberlug-Kirchhain, untere Forstbehörde vom 08.09.00</i> Dem vorliegenden Bebauungsplan „Industriepark Marga“ wird durch die unter Forstbehörde zugestimmt. Der Bebauungsplan berührt keine Waldflächen. Forstliche Belange werden nicht betroffen	keine Einwände
24a.	<i>Schreiben vom 26.10.00</i> nach nochmaliger Prüfung des Bebauungsplanes - Entwurfes (B-Plan-Entwurf) macht sich eine erneute Stellungnahme erforderlich. Die am 08.09.2000 abgegebene Stellungnahme bezog sich in ihrer Aussage lediglich auf die innerhalb der Baugrenze des B-Planes liegenden Flächen (auf der Karte blau umrandet!). Für diesen Teil behalten die inhaltlichen Feststellungen Gültigkeit. Zum wesentlichen Waldbereich (außerhalb der Baugrenze) ergeht folgende Stellungnahme: Der B-Plan-Entwurf sieht mehrere dauerhafte Waldumwandlungen für unterschiedliche Nutzungszwecke vor. Wasserrückhaltebecken Trasse der Ortsumgehung B 169 Senftenberg Gestaltung einer Parkanlage südwestlich des Hotel Marga Zufahrt zum Gewerbegebiet, tlw. auf ehemaliger Gleistrasse <i>Diese werden im Einzelnen wie folgt bewertet:</i>	Die Waldumwandlung wird in einem separaten Verfahren zwischen der LMBV und der Forstbehörde geregelt. Forstbehörde hat dieser Regelung zugestimmt.
1.	Wasserrückhaltebecken Hierzu läuft bereits ein aktuelles Antragsverfahren zur dauerhaften Waldumwandlung gem. § 8 LWaldG. Der Flächeninanspruchnahme wird grundsätzlich zugestimmt. Soweit Ersatzaufforstung innerhalb des B-Plan-Gebietes im erforderlichen Umfang nicht möglich sind, sind außerhalb Erst-aufforstungen zu realisieren.	
2.	Geplanter Trassenverlauf Ortsumgehung B 169 Senftenberg Der vorgesehenen Trasse wird grundsätzlich zugestimmt. Der	

genaue Verlauf der Trasse sowie die daraus resultierenden Waldumwandlungen und Forderungen zu Ersatzmaßnahmen bleiben dem Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Liegt zwar im Geltungsbe- reich des B-Planes wird al- lerdings durch das Planfest- stellungsverfahren der 169 neu geregelt.

3. Gestaltung einer Parkanlage
Die Gestaltung einer Parkanlage auf der Hochkippe südwestlich des Hotels Marga, im Rahmen einer Waldumwandlung wird ab- gelehnt. Der Wald hat neben einer Nutzfunktion auch die Wald- funktion lokaler Immissions- schutzwald. Gegen die Entwick- lung eines Erholungswaldes be- stehen keine Bedenken. Die gärt- nerische Gestaltung einer Park- anlage setzt aber eine ersatzpflich- tige Waldumwandlung voraus, die an dieser Stelle nicht genehmi- gungsfähig ist.

Die Planungsidee einer Park- anlage wird aufgegeben. Es wird in Abstimmung mit der Forstbehörde Wald mit einer vorrangigen Erholungsfunk- tion festgelegt.

4. Zufahrt zum Gewerbegebiet
Der im B-Plan-Entwurf nicht wei- ter beplante Teil des Gebietes (mit Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der Allgemeinheit und des Erschließungsträgers) stellt ebenfalls eine Waldumwandlung dar, die einem gesonderten An- tragsverfahren gem. § 8 LWaldG vorbehalten ist.

Waldumwandlungen, die im Zusammenhang mit der Sa- nierung des Gebietes nach Abschlussbetriebsplan ste- hen, sind nicht in der Bilan- zierung des Eingriffes darge- stellt, da sie durch diese Pla- nungen bereits ausgeglichen sind oder werden. Dies trifft für die Fläche des zukünftigen Regenrückhaltebeckens zu, welches im Zusammen- hang mit der notwendigen Auffüllung der Geländemu- lde umgewandelt werden muss. Ebenso werden Aus- gleichsmaßnahmen und Waldumwandlungen für die neue Trasse der B 169 im Planfeststellungsverfahren getroffen. Lediglich für Be- reiche der neuen Gleistrasse ist eine Waldumwandlung im angegebenen Gesamt- umfang von ca. 4.700 m² vorzunehmen. Ein entspre- chender Bescheid der Forst- behörde vom 13.03.2002 Az. 17.D2 70 20-5/00-47 liegt bereits vor.

Zu den textlichen Festsetzungen ist fol- gendes festzustellen:

- Unter 2.3.3.3. „Wohn- und Erho- lungsfunktion“ wird der Erhalt der westlichen Waldbestände gefor- dert. Diese Forderung wird vom Amt für Forstwirtschaft Do- berlug-Kirchhain grundsätzlich unterstützt, steht aber im krassen Widerspruch zu den o. g. erforder- lichen Waldumwandlungen.
- In der unter 2.1. durchgeführten Eingriffsdarstellung wird der Ver- lust von Wald- und Forstflächen im Gesamtumfang von 4.700 m² angeführt. Angesicht der oben be- schriebenen Waldumwandlung ist dieser Umfang deutlich zu gering veranschlagt.

Da die zur Verfügung stehenden Unterlagen eine exakte Flächen- prüfung nicht ermöglichen, ist die Waldinanspruchnahme grund- sätzlich neu zu quantifizieren.

Die Flächenprüfung erfolgte durch den Eigentümer der Flächen und des Waldes die LMBV mit der Forstbehörde.

3. Der Satzungsbeschluss 95/03 vom 18.06.03 wird aufgehoben. Der Bebauungsplan Nr. 25 „Industriepark Marga“ in der Fasung vom März 2004 wird nach § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
4. Das neue Abwägungsergebnis wird eingestellt.
5. Die Begründung wird gebilligt.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bebauungsplan nach § 10 (1) BauGB die Genehmigung zu beantragen und das Ver- fahren nach § 10 (3) BauGB durchzuführen.

(2) Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung: Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberech- tigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 42/04

Die Stadtverordnetenversammlung Senftenberg beschließt die für den Bebauungsplan Nr. 29 „Windpark Brieske“ festgelegte Verän- derungssperre vom 1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005 zu verlängern.

Beschluss 43/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan Nr. 7 “Gewerbegebiet Grubenstraße” in einem einfachen Verfah- ren gemäß § 13 BauGB zu ändern. Die Fläche “Sonstiges Sonder- gebiet” (SO nach § 11 BauNVO) für Einkaufszentrum, großflächigen Einzelhandel soll in eine Gewerbefläche (GE nach § 8 BauNVO) gewandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung: Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberech- tigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 44/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Wohngebiet Laugkstraße“. Gleichzeitig wird der Aufstellungs- beschluss 25/96 vom 06.03.96 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung: Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberech- tigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 45/04

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Aufhebung der Planungsabsicht zur Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungs- planes Nr. 11 „Bahnhofstraße - Laugkstraße“. Gleichzeitig wird der Aufstellungsbeschluss 25/98 vom 01.04.98 zurückgezogen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stimmberechtigten:	33
davon anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung: Auf Grund des § 28 GO waren keine Stimmberech- tigte von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss 46/04

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt die Vertreter der Stadt Senftenberg in der Verbandsversammlung des Wasserverbandes Lausitz zu ermächtigen, für die Auflösung der Sparte Niederschlagswasser zu stimmen.

Sollte die Auflösung von dem Mitgliedern der Sparte Niederschlagswasser nicht einstimmig erklärt werden, so sind die Vertreter in der Verbandsversammlung ermächtigt, für den Austritt der Stadt Senftenberg aus der Sparte Niederschlagswasser zu stimmen.

Beschluss 47/04

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt dem Entwurf der anliegenden Auseinandersetzungsvereinbarung mit dem WAL zuzustimmen.

Beschluss 48/04

Der Bürgermeister der Stadt Senftenberg wird beauftragt, in den Verhandlungen mit Vattenfall Europe Mining AG und im Bündnis für Senftenberg dafür einzutreten, dass

Ansiedlungen im ehemaligen Laubag-Verwaltungsgebäude Senftenberg, Knappenstraße 1, vordergründig der Schaffung neuer Arbeitsplätze als Ersatz für die wegfallenden Arbeitsplätze dienen, die Ansiedlungen im ehemaligen Laubag-Verwaltungsgebäude, Knappenstraße 1, nicht vordergründig Umsiedlungen von Einrichtungen des Stadtzentrums oder der Wohnzentren der Stadt Senftenberg, sondern echte Neuansiedlungen sind, Umsiedlungen von Einrichtungen in das ehemalige Verwaltungsgebäude nicht zu einer Erhöhung des Leerstandes in Gewerbegebieten bzw. im Stadtgebiet von Senftenberg führen, die Vattenfall Europe Mining AG sich an der Sicherung kultureller, sportlicher und sozialer Einrichtungen der Stadt Senftenberg beteiligt.

Beschluss 49/04

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Senftenberg beschließt in ihrer Sitzung am 21. April 2004 den Abschluss des Vertrages über die Planung, Erschließung und Vermarktung des Industrieparks "Marga" (siehe Anlage) zwischen der Stadt Senftenberg und der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV mbH).

Beschlüsse aus der 2. Sitzung des Hauptausschusses vom 23.02.2004

nichtöffentlicher Teil**Beschluss H 01/04**

Der Hauptausschuss beschließt, einem Stundungsantrag zuzustimmen. Auf Stundungszinsen wird nicht verzichtet.

Beschluss H 02/04

Der Hauptausschuss der Stadt Senftenberg beschließt, die unentgeltliche Nutzung, gelegen in der Gemarkung Senftenberg, Flur 19, Teilfläche aus dem Flurstück 884 in einer Größe von ca. 17 m² zuzustimmen.

Zur Erfüllung gemeindlicher Aufgaben wird das Grundstück nicht mehr benötigt.

Beschluss H 03/04

Der Hauptausschuss beschließt, dem Antrag eines Vereins auf Erlass der Kaltmiete für Räumlichkeiten in der E.-Thälmann-Str. 66 in Senftenberg für das gesamte Jahr 2004 abzulehnen.

B E K A N N T M A C H U N G der öffentlichen Auslage der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der Stadt Senftenberg

„Gewerbegebiet Grubenstraße“

**Flur 21, Flurstücke 372 - 376, 379 - 381,
383 - 385, 389, 470, 471, 634 und 635**

in einer Größe von ca. 6,13 ha

**im räumlichen Bereich zwischen der Gemarkungsgrenze
Brieske/Senftenberg und der Grubenstraße
sowie nördlich des ehemaligen Raiffeisenmarktes
bis einschließlich des Mercedes-Benz-Autohauses**

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtverordnetenversammlung gebilligte Änderung des Bebauungsplanes sowie die Änderung zur Begründung liegen für die Dauer von einem Monat **vom 10. Mai 2004 bis einschließlich 09. Juni 2004** im Verwaltungsgebäude der Stadt Senftenberg, Geschäftsbereich III, Stadtplanungs- und Umweltamt, Markt 19, 3. Obergeschoss zu den **Dienstzeiten**

Montag und Mittwoch: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:30 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können nur zu den Änderungen des Bebauungsplanes Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden, und es besteht die Möglichkeit der Erörterung im Stadtplanungs- und Umweltamt.

Senftenberg, den 03.03.04

Graßhoff

Bürgermeister (Siegel)

Rekonstruktion der Adolf-Hennecke-Straße Straßenabschnitt Bergwerkstraße bis Niemtscher Weg

Ab Montag, dem 26. April 2004 beginnt die Stadt Senftenberg mit dem Ausbau des o.g. Straßenabschnittes der Adolf-Hennecke-Straße. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Ende August dauern. Die gesamten Straßen- und Gehwegbeläge werden erneuert. Straßenbegleitend entsteht beidseitig ein Grünstreifen. Gemeinsam mit der Stadtwerke Senftenberg GmbH und dem Wasserverband Lausitz werden Erneuerungen von Trinkwasser-, Schmutzwasser-, Regenwasser- und Gasleitungen vorgenommen. Nach den geltenden technischen Anforderungen ist eine neue Straßenbeleuchtung erforderlich.

Die Bauarbeiten werden unter Vollsperrung durchgeführt. Die Umleitung des Verkehrs erfolgt durch das Wohngebiet „Süd“, über die Bergwerkstraße → Geschwister-Scholl-Straße → Kormoranstraße bzw. für den Bus- und Lkw-Verkehr über die Bergwerkstraße/Schulstraße → Briesker Straße → Rostocker Straße. Dazu wird an der Einmündung Briesker Straße/Schulstraße eine Lichtsignalanlage installiert.

Für die Haltestellen „Hanseatenstraße“ werden provisorische Haltestellen in der Rostocker Straße eingerichtet. Die Haltestellen „Kormoranstraße“ können während der Bauzeit nicht bedient werden.

Britze

Amtsleiter Tiefbauamt

Europe Mining AG für die Dauer von 5 Jahren mindestens 1000 m² mietfreie Büroflächen sowie 3 Mitarbeiter als Betreuungskräfte für die Einrichtung des Gründer- und Entwicklungszentrums zur Verfügung. Im Rahmen dieser Zusagen ist Vattenfall Europe Mining AG der Hauptstifter für die Einrichtung einer Stiftungsprofessur „Entrepreneurship“ an der Fachhochschule Lausitz. Mit der Einrichtung dieser Stiftungsprofessur wird gleichzeitig die Leitung des Gründer- und Entwicklungszentrums gewährleistet. Als weiterer regionaler Partner unterstützt die Sparkasse Niederlausitz die Stiftungsprofessur. Es wird davon ausgegangen, dass weitere regionale Partner auch ihren Beitrag dazu leisten werden. Die Stadt Senftenberg wird das neue Gründer- und Entwicklungszentrum in den Mittelpunkt ihrer Aktivitäten zur Förderung von jungen Unternehmen und Existenzgründern stellen. Gleichzeitig wird davon ausgegangen, dass damit keine Konkurrenzsituation für den Süden des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geschaffen wird. Ebenso werden alle Synergieeffekte des Netzwerkes Lausitz - Initiative für Beschäftigung - eingebracht.

4. Die Partner im Bündnis für Senftenberg sind sich einig, dass am Standort Knappenstraße ein Gesundheitszentrum unter Einbeziehung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Fachhochschule Lausitz entstehen soll. Auf Grundlage einer gemeinsamen Machbarkeitsuntersuchung durch die Stadt Senftenberg, den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, der Fachhochschule Lausitz und der Vattenfall Europe Mining AG wird die abschließende Entscheidung getroffen.
5. Die Partner im Bündnis für Senftenberg werden gemeinsam für weitere Ansiedlungen werben. Das Netzwerk „Bergbau, Sanierung und Revitalisierung“ hat sich bereits etabliert. Weitere Startaktivitäten für die Ansiedlung von Instituten und Unternehmen haben begonnen. Hierzu gehört auch die Ansiedlung der Prüfstelle für Tagebaugeräte des Wirtschaftsverbandes Kohle e. V.
6. Vattenfall Europe Mining AG unterstützt die Stadt Senftenberg und dessen Vereine bei der Pflege der Bergbautraditionen. Dazu gehört unter anderem die Gewährleistung der Arbeit des Traditionsvereins Braunkohle Senftenberg sowie das Tragen der Kosten für die vorgeschriebene Prüfung des Schaufelradbaggers SRs 1500 am Lausitzring. Aktivitäten im Zusammenhang mit der Nachnutzung der Bergbaufolgelandschaften im Raum Senftenberg werden durch Vattenfall Europe Mining AG unterstützt.
7. Zur Förderung der Jugend und Ausbildung ist die Vattenfall Europe Mining AG der Hauptsponsor für die Schüleragentur in Senftenberg. Für die nächsten drei Jahre werden für Senftenberger Jugendliche bei entsprechender Eignung 15 Ausbildungsplätze bei Vattenfall Europe zugesichert. Weiterhin wird für drei Jahre die Bereitstellung von zehn Studienplätzen für ein Duales Studium an der Fachhochschule vereinbart.
8. Mit den in Geschäftsbeziehungen zu Vattenfall Europe stehenden Firmen aus der Region, die nicht unmittelbar vom Umzug der Verwaltung der Vattenfall Europe Mining AG betroffen sind, wurde im Rathaus Senftenberg eine Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung hat Vattenfall Europe erklärt, dass diese Firmen auch künftig bei entsprechenden Ausschreibungen einbezogen werden. In gleicher Weise wurde ein Unternehmerstammtisch zur Information der direkt vom Umzug der Verwaltung der Vattenfall Europe Mining AG betroffenen Firmen durchgeführt. Unter Berücksichtigung des mit dem Nachnutzungsumfang des Gebäudekomplexes Senftenberg bei Vattenfall Europe verbleibenden Leistungsbedarfs werden die betroffenen Firmen bei Ausschreibungen weiterhin angefragt. Die Stadt Senftenberg, der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Fachhochschule Senftenberg bekennen sich - unter Wahrung der Wettbewerbsbedingungen - zur noch engeren Einbeziehung der vom Umzug betroffenen Firmen in das regionale Vertragsgeschehen. Es ist vorgesehen, Ende des 1. Halbjahres 2004 eine weitere Gesprächsrunde mit den Unternehmen durchzuführen.

Senftenberg, 19. April 2004

Landkreis Oberspreewald-Lausitz Stadt Senftenberg

Holger Bartsch
Landrat

Fachhochschule Lausitz
Brigitte Klotz
Präsidentin

Klaus-Jürgen Graßhoff
Bürgermeister

Vattenfall Europe Mining AG
Dr. Hermann Borghorst
Dr. Detlev Dähnert

Sitzungstermine für Mai/Juni 2004/SVV

24.05.2004	18:00 Uhr	OBR Brieske
24.05.2004	18:30 Uhr	OBR Niemtsch
25.05.2004	19:00 Uhr	OBR Großkoschen
26.05.2004	19:00 Uhr	OBR Peickwitz
27.05.2004	18:30 Uhr	OBR Hosena
27.05.2004	18:30 Uhr	OBR Sedlitz
01.06.2004	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport, Grundschule im OT Hosena
02.06.2004	17:00 Uhr	Finanzausschuss, kleiner Ratssaal
03.06.2004	17:00 Uhr	Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Umwelt, großer Ratssaal
14.06.2004	16:30 Uhr	Hauptausschusssitzung, kleiner Ratssaal
16.06.2004	16:00 Uhr	1. Stadtverordnetenversammlung 2004, großer Ratssaal

Ende des amtlichen Teils



Die FACHHOCHSCHULE LAUSITZ informiert

Vorsitzender des Landeshochschulrates besuchte FH Lausitz

Der Vorsitzende des Landeshochschulrates Brandenburg, Prof. Dr. Johann Schneider und dessen Stellvertreterin, Dr. Etta Schiller, besuchten am 24. März 2004 die Fachhochschule Lausitz in Senftenberg. In einem zweistündigen Gespräch mit der Präsidentin der FHL, Dipl.-Jur. Brigitte Klotz, den Vizepräsidenten, Prof. Dr. Günter H. Schulz und Prof. Karl Plastrotmann, dem Mitglied des Senates Prof. Dr. Manfred Koch, sowie dem Kanzler, Volker Schiffer, informierten sie sich über den Entwicklungsstand und die Ziele der Hochschule.

Im Ergebnis des Gespräches äußerte Professor Schneider, er habe einen sehr positiven Eindruck von den Entwicklungspotenzen und strukturellen Vorstellungen der Fachhochschule Lausitz gewonnen. Besonders hob er das Engagement der Hochschule bei der Etablierung der Bachelor- und Masterabschlüsse im Rahmen des Bologna-Prozesses hervor. Die FHL hat sich das Ziel gestellt, bereits bis 2006 alle ihre technischen Studiengänge auf die neuen internationalen Abschlüsse umzustellen. Erst kürzlich haben die ersten 16 Absolventen des Studiengangs Biotechnologie ihre Bachelor-Zeugnisse erhalten.

Beide Gäste sagten zu, die Hochschule in ihrem Reformprozess gern zu begleiten und den Dialog vor Ort weiterzuführen.

Märchenhafte Vorlesungen an der FH Lausitz

Die Fachhochschule Lausitz war am Donnerstag, dem 25. März 2004, Gastgeberin zweier Veranstaltungen im Rahmen der von der Stadtverwaltung ausgerichteten traditionellen Senftenberger Märchentage.

Insgesamt folgten rund 170 Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Klassen des Gymnasiums der Kreisstadt in Begleitung des Schulleiters, Herrn Bethge, und weiterer Pädagogen den interessanten Ausführungen der Philosophin Dr. Ursula Wilke zum Thema „Ethik- märchenhaft“.

Die Referentin - Mitglied des Berlin-Brandenburgischen Märchenkreises - war über viele Jahre Dozentin an der Humboldt Universität zu Berlin und arbeitet heute als Herausgeberin und Mitautorin von Lehrbüchern für Ethik und das Fach LER.



Interessiert folgten die Schülerinnen und Schüler des Senftenberger Gymnasiums den Ausführungen der Philosophin Dr. Ursula Wilke.

Foto: Witzman

FH Lausitz eröffnete Masterstudiengang Sozialmanagement

Mit 21 Studierenden wurde am 26. März 2004 an der Fachhochschule Lausitz in Cottbus der weiterbildende Fernstudiengang Sozialmanagement eröffnet. Begrüßt wurden die Studierenden von der Präsidentin der FHL, Dipl.-Jur. Brigitte Klotz, dem Dekan des Fachbereiches Sozialwesen, Prof. Dr. Joachim Rosenow, dem Studiendekan Sozialmanagement, Prof. Dr. Hans Langnickel, der derzeitigen und der zukünftigen Geschäftsführerin des Instituts für Weiterbildung, IFW e.V., Heike Lorenz und Kathrin Erdmann.

Mit der Einrichtung dieses berufsbegleitenden Masterstudiengangs reagiert die Hochschule auf die neuen Anforderungen an Managementkompetenzen im sozialen Sektor. Die Aufgabenstellungen für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft haben sich wesentlich verändert. Fachliche und wirtschaftliche Verwaltungs- und Repräsentationsfunktionen müssen von entsprechend beruflich qualifizierten Personen wahrgenommen werden.

Der fünfsemestrige Fernstudiengang ist in besonderer Weise auf Berufstätige zugeschnitten und richtet sich an berufserfahrene Fachkräfte in sozialen Einrichtungen, die sich bereits in Leitungsfunktion befinden oder sich darauf vorbereiten. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Fachhochschule (Sozialarbeit/Sozialpädagogik) oder Universität (Bereich Sozialwissenschaften). Die Studierenden des ersten Semesters sind überwiegend im Land Brandenburg beheimatet, hier vor allem in der Lausitz. Aber auch eine Studierende aus Braunschweig hat sich für das Angebot der FHL entschieden.

Immatrikulationen erfolgen wieder zum Sommersemester 2005. Nähere Informationen beim Fachbereich Sozialwesen der FH Lausitz, Prof. Dr. Hans Langnickel, Lipezker Strasse, 03048 Cottbus, Tel. 0355/5818 – 424 (e-mail: hansl@fh-lausitz.de) und auf den Internetseiten der FHL unter: http://www.fh-lausitz.de/fh-lausitz/fhl_de_FB_19.html.

Vergnüglicher Theaterabend für Studierende

Einen vergnüglichen Theaterabend verbrachten etwa 60 Studierende der FH Lausitz am 30. März 2004 im Theatercafé der Neuen Bühne Senftenberg. Die Schauspieler - allen voran Intendant Heinz Klevenow - ließen die Gäste „Loriots dramatischen Alltag 2“ miterleben und zwei der Studierenden sogar an der humorvollen Vorstellung mitwirken.

Eingeladen hatte die Hochschulleitung der FHL. In Vertretung des Bürgermeisters der Stadt Senftenberg, Klaus-Jürgen Graßhoff, begrüßte der 1. Beigeordnete, Andreas Fredrich, die jugendlichen Besucher - in der Mehrzahl Zweitsemestler, die sich im Rahmen der Theatervorstellung mit dieser bedeutenden Kultureinrichtung der Kreisstadt vertraut machten.



Zwei Studierende der FHL (1. u. 2. v. li.) folgten der Einladung der Schauspieler auf die Bühne und wirkten an der humorvollen Aufführung mit.

Foto: Witzmann

Gerhart und Barbara Seidl-Lampa stellen an der FHL aus

Der bekannte Senftenberger Maler und Grafiker Gerhart Lampa - Honorarprofessor der Fachhochschule Lausitz - und seine Ehefrau, Barbara Seidl-Lampa, stellen auf Einladung von Prof. Dr. Anne Saretz seit dem 31. März 2004 im Fachbereich Sozialwesen am Studienort Cottbus der Fachhochschule Lausitz aus.

Honprof. Gerhart Lampa präsentiert, nachdem er vor zwei Jahren am Studienort Senftenberg ausstellte, seine Werke bereits zum zweiten Mal an der FHL. Zu sehen sind bis zum 25. Juni 2004 im Gebäude 10 auf dem Cottbuser Campus Ölbilder und Aquarelle, die in den letzten Jahren entstanden sind. Kleinplastiken stellt Barbara Seidl-Lampa vor.



Während der Ausstellungseröffnung (v. re.): FHL-Präsidentin Brigitte Klotz, Honorarprofessor Gerhart Lampa, Barbara Seidl-Lampa und der Vizepräsident der FHL für Studium, Lehre und Internationales, Professor Karl Plastrotmann.

Foto: Witzmann

In ihrer Laudatio anlässlich der Eröffnung der sehenswerten Ausstellung bezeichnete die Präsidentin der FHL, Brigitte Klotz, den Künstler als Zeitzeugen und Protokollanten des Senftenberger

Kohlereviere. „Seine Arbeit mit Studierenden unserer Hochschule ist aus unseren Lehrinhalten nicht mehr wegzudenken. Ohne ihn wäre unsere Hochschule um vieles ärmer“, sagte sie.

Für den musikalischen Rahmen der Ausstellungseröffnung sorgten Studierende aus dem Fachbereich Musikpädagogik. Zu den zahlreich erschienenen Besuchern zählten neben Professoren und Studierenden auch eine Abordnung aus der Partnerhochschule der FHL im polnischen Gorzow unter Leitung der Prorektorin, Prof. Dr. Orłowska, ebenso Vertreter der Stadt Cottbus, aus der Wirtschaft und aus sozialen Einrichtungen.

Neue Professoren stellten sich vor

Das erste Kolloquium des Fachbereiches Informatik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau am Studienort Senftenberg der Fachhochschule Lausitz im Sommersemester 2004 war den Neuberufungen im Fachbereich verpflichtet. So hielt am 6. April 2004 Prof. Dr. Kathrin Lehmann in diesem Rahmen ihre Antrittsvorlesung zum Thema: Energie- und Umwelttechnik - eine Zukunftstechnologie! Prof. Dr. Benno Wilhelm sprach in seiner Antrittsvorlesung zum Thema Unternehmensoptimierung.



Der amtierende Dekan des Fachbereiches Informatik/ Elektrotechnik/ Maschinenbau, Prof. Dr. Horst Kolloschie (li), begrüßte Prof. Dr. Kathrin Lehmann und Prof. Dr. Benno Wilhelm mit Blumen.

Foto: Witzmann

Moderiert wurde die Veranstaltung, während der auch die Präsidentin der FHL, Dipl.-Jur. Brigitte Klotz, die neuen Professoren willkommen hieß, durch den amtierenden Dekan des Fachbereiches, Professor Dr. Horst Kolloschie. Der im wohlverdienten Ruhestand befindliche Prof. Dr. Klaus Schwarzer wünschte Prof. Dr. Kathrin Lehmann, die nun das bisher von ihm betreute Labor für Hochspannungstechnik leitet, Glück und Erfolg. Die in Weißwasser Geborene absolvierte von 1977 bis 1982 am Polytechnikum Wroclaw in Polen und an der Technischen Universität Dresden ein Studium in der Fachrichtung Schutztechnik für elektroenergetische Anlagen, das sie als Dipl.-Ing. abschloss.

Nach einer Tätigkeit im Kraftwerk Jänschwalde wechselte sie 1983 als wissenschaftliche Assistentin an die Sektion Elektrotechnik der TU Dresden, wo sie bereits Erfahrungen in der Lehrtätigkeit sammeln konnte.

1988 verteidigte sie ihre Dissertation als Dr.-Ing. Elektroenergie-technik und nahm eine Tätigkeit im Braunkohlenkombinat Senftenberg, der späteren LAUBAG, auf, wo sie verantwortungsvolle Aufgaben im Bereich Elektrotechnik zu lösen hatte. Vor ihrer Berufung zur Professorin für Elektrische Energietechnik der Fachhochschule Lausitz war sie Leiterin der Elektrotechnik der Vattenfall Europe Mining AG. Prof. Dr. Kathrin Lehmann ist Vorsitzende des Bezirksvereins Lausitz des Vereins Deutscher Elektrotechniker, Elektroniker und Informationstechniker e.V. (VDE).

Der für das Fach Produktionswirtschaft berufene Prof. Dr. Benno Wilhelm studierte Maschinenbau und Betriebswirtschaft an der RWTH Aachen und absolvierte ein Auslandsstudium Aeronautical Engineering am Imperial College London. 1994 bis 95 schloss er die Studien durch zwei Diplomarbeiten ab. Anschließend war er bis 1998 Doktorand in der Strategischen Produktplanung bei Daimler Chrysler und am Institut für Kraftfahrwesen der RWTH Aachen. Seine Dissertation schrieb er zum Thema: „Konzeption und Bewertung einer modularen Fahrzeugfamilie – Strategien und Methoden“. Der über reiche Auslandserfahrungen verfügende war als Manager Wertgestaltung und Konzeptanalysen in der Entwicklung bei Braun (einem Tochterunternehmen von Gilette) sowie als Senior Consultant einer Unternehmensberatung tätig.

Mit den beiden neu berufenen Professoren hat die FHL die Möglichkeit, die Qualität der studentischen Ausbildung und den Praxisbezug des Studiums weiter zu erhöhen.

Speedway-Gespräche verbinden Wirtschaft und Wissenschaft

Etwa 30 Unternehmer und Professoren der FH Lausitz folgten kürzlich der Einladung der Präsidentin der Hochschule, Dipl.-Jur. Brigitte Klotz, auf den EuroSpeedway Lausitz. Im Mediacenter des Fahrerlagers trafen sie sich zu der ersten Veranstaltung einer neuen Reihe mit dem Ziel, Kontakte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu knüpfen.

Nach dem Erfolg der Auftaktveranstaltung sollen an gleicher Stelle in etwa zehnwöchigem Rhythmus weitere Treffen folgen. Unter dem Namen „Speedway-Gespräche“ soll die Reihe etabliert werden. „Es geht darum, Chancen und Probleme in der Region zu erkennen und zu überlegen, was wir gemeinsam tun können“, erklärte die FHL - Präsidentin. Vor allem solle der Wirtschaft verdeutlicht werden, was die Wissenschaft für sie leisten könne. Der EuroSpeedway Lausitz sei der geeignete Treffpunkt, weil er Chancen und Probleme der Region symbolisiere.

Im Rahmen des nächsten Speedway-Gesprächs wird Prof. Dr. Dr. Otto Pulz, stellvertretender Geschäftsführer des Institutes für Getreideverarbeitung Bergholz-Rehrbrücke, und Gastprofessor der Fachhochschule Lausitz, Nahrungsprodukte vorstellen.

Vorlesungsreihe zum Stadtjubiläum



Das neue Gesicht der Lausitz ist Thema einer gemeinsamen öffentlichen Vorlesungsreihe von Internationaler Bauausstellung Fürst-Pückler-Land (IBA), Lausitzer und Mitteldeutscher Bergbau Verwaltungsgesellschaft (LMBV) und Fachhochschule Lausitz (FHL) aus Anlass des 725. Geburtstages der Stadt Senftenberg. Referent der Auftaktveranstaltung war am Mittwoch, dem 14. April 2004, Dr. Mahmut Kuyumcu (2. v. re.), Vorsitzender der Geschäftsführung der LMBV. Dieser sprach in der Geschäftsstelle der IBA in Großräschen vor etwa 70 Interessenten über die Flutung der Lausitzer Bergbaufolgeseen und ihre künftige Nutzung. Zuvor leitete der Geschäftsführer der IBA, Prof. Rolf Kuhn (4. v. re.), eine Führung zu den IBA-Terrassen. Die Termine und Orte der weiteren Vorlesungen werden noch bekannt gegeben.

Foto: Witzmann

TOURISTINFORMATIONEN

„Berlin trifft Brandenburg“

Vom **12. bis zum 15. Mai** diesen Jahres wird der Tourismusverband Niederlausitz e.V. wieder die Region bei der Präsentation „Berlin trifft Brandenburg“ in der Hauptstadt präsentieren. Natürlich haben auch dieses Jahr touristische Leistungsträger die Möglichkeit sich den Berlinern am Stand der Niederlausitz zu präsentieren. Die Kosten für eine solche Beteiligung liegen bei 100,00 € pro Teilnahmetag und Sie können sich noch für den 12. und 13. Mai anmelden.

Informationen: Tourismusverband Niederlausitz e.V., Sandra Kundel, Telefon 03563 602340 oder info@niederlausitz.de.

Aktionsplan zum Wohnmobiltourismus

Das Wirtschaftsministerium des Landes Brandenburg, der Landestourismusverband Brandenburg und der Verband der Campingwirtschaft Brandenburg möchten im Rahmen eines Aktionsplanes zum Wohnmobiltourismus in Brandenburg eine Landkarte mit allen Camping- und Wohnmobilstellplätzen in Brandenburg verfassen. Dazu wurden bereits Fragebögen an die jeweiligen Anbieter verschickt.

Bis Ostern sollen laut Aussage des LTV diese Daten dann in den Brandenburg-Navigator auf der Internetseite der Tourismus Marketing Brandenburg GmbH eingepflegt sein. Als zweiter Schritt soll dann die Karte mit Adressen und weiteren Daten der Camping- bzw. Wohnmobilstellplätze verfasst werden. Allerdings gibt es bis jetzt von Seiten der Initiatoren noch keine konkrete Aussage zur Finanzierung dieses Projektes.

Bei weiteren Fragen können Sie sich an den Verband der Campingwirtschaft Brandenburg e.V., Brückenstraße 15, 16244 Finowfurt, Telefon 03335 326717 oder unter vcb@campartner.de wenden.

Neu veröffentlichte Produkte des Tourismusverbandes Niederlausitz

Der Tourismusverband Niederlausitz e.V. hat im vergangenen Monat verschiedene neue Printprodukte veröffentlicht. Erstens ist das Gastgeberverzeichnis der Region für die Jahre 2004 und 2005 erschienen, das auf 58 Seiten Unterkunfts-, Gastronomie- und Freizeiteinrichtungen der Niederlausitz vorstellt. Zweitens gibt es ein neues Urlaubs- und Freizeitmagazin der Region, das damit bereits zum 6. Mal aufgelegt wurde. Und drittens sind in Kooperation mit der DB Regio neue „kleine Streifzüge“ der Niederlausitz herausgebracht worden, die die Region als aktives Ausflugsziel für die Berliner und Brandenburger präsentieren.

Angebot des Holiday Inn Cottbus zur DTM

Das folgende Angebot des Holiday Inn Cottbus zur DTM versteht sich inklusive Mehrwertsteuer, aber exklusive Kommission. Zum Lauf der DTM mit geplanter Superpole bei Nacht und einem Box-Weltmeisterschaftskampf bietet der „Eurospeedway“ das Highlight des Jahres im Motorsport vom 4.-6. Juni 2004 in der Lausitz. Und Sie sind hautnah dabei in der VIP-Lounge des Holiday Inn Cottbus:

Eintrittskarte Category Gold
VIP Parkplatz
Programmheft, Business-Sitz über Start und Ziel
Zugang zur VIP-Lounge in der Haupttribüne
Livebild und Ergebnisdienst in der Lounge
Zugangsberechtigung zum Fahrerlager
Erstklassige Versorgung in der VIP-Lounge mit Frühstück, Mit-

tagessen, Kaffee und Kuchen am Nachmittag
Alle Getränke inklusive (alkoholfreie Getränke, Wein, Bier, Sekt, Champagner)

Paketpreis für Samstag (inklusive Abendessen während des Nacht-Qualifyings)	EUR 250,00
Paketpreis für Sonntag	EUR 250,00
Paketpreis für Samstag und Sonntag	EUR 450,00

Bei Interesse oder einer Buchungsanfrage wenden Sie sich bitte an: Holiday Inn Cottbus; Berliner Platz, 03046 Cottbus; Telefon 0355- 366 584; E-mail: HI-CB@t-online.de

Fotoservice Snowtropolis

Snowtropolis bietet in Zukunft Übernachtungsbetrieben und anderen touristischen Anbietern in der Region einen besonderen Service an. Nach der Überarbeitung des Internetauftrittes der Senftenberger Indoor Skihalle können die Fotos auf der Website kostenlos zum Erstellen von Prospekten u. ä. heruntergeladen werden. Wenn Sie Fragen hierzu oder zu weiteren Marketingaktivitäten haben, wenden Sie sich an Herrn Oliver W. Hasenfuhs (hasenfuhs@snowpromotion.de).

Aus den Ortsteilen berichtet

Jagdgenossenschaft Hosena EINLADUNG

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Hosena lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Vollversammlung ein.

Termin: 14.05.2004, 19.00 Uhr

Ort: Gaststätte „Weißes Ross“ Hosena

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schatzmeisters und Rechnungsprüfers
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Jahresbericht Abschlussplan
7. Diskussion und Sonstiges
8. Schlusswort

Information des Bürgermeisters Ortsteil Sedlitz

Veränderung im Ortsbeirat

Herr Grafe erklärte mit Schreiben vom 20.03.2004, ab 01.04.2004 sein Mandat als Mitglied im Ortsbeirat Sedlitz aus gesundheitlichen Gründen niederzulegen.

Gemäß § 81 Abs. 1 BbgKWahlV teilte der Wahlleiter mit, dass dessen Sitz ab 01.04.2004 auf Frau Gisela Dießl übergeht. Frau Dießl hat ihre Bereitschaft zur Annahme des Sitzes schriftlich erklärt.

Unternehmerstammtisch in Sedlitz

Für den 17.03.04 hatte der Ortsbürgermeister zu einer Unternehmerrunde zunächst einige ausgewählte Unternehmer des Ortes Sedlitz eingeladen. Wegen der überaus positiven Resonanz werden zu einer weiteren Runde alle Selbständigen und Gewerbetreibenden des Ortes Sedlitz angesprochen. Sie wird am Mittwoch, den 09.06.2004, 19.00 Uhr stattfinden. Dazu erfolgen gesonderte Einladungen mit entsprechender Tagesordnung.

Das gelbe Telefonhäuschen hat ausgedient

Das gelbe Telefonhäuschen wird Mitte des Jahres abgebaut. Für Chronisten ein Anlass, ein Foto zur Erinnerung zu schießen. Die Deutsche Telekom wird am gleichen Ort (Parkplatz Raunoer Straße/B 169) ein sog. Basistelefon (eine einfache Säule in den bekannten Farben der Telekom) errichten. Mit Unterstützung der Stadtverwaltung konnte der ersatzlose Abriss des gelben Häuschens verhindert werden. Die Deutsche Telekom zeigte sich gegenüber unseren Argumenten kooperativ.

Das Basistelefon, ein Kartentelefon, soll einfach, sicher und komfortabel sein. Das neue öffentliche Telefon lässt sich mit nachstehenden Zahlungsmitteln bargeldlos benutzen: T-Card Holiday, T-Card Private bzw. T-Card Corporate, Kundenkarten, Kreditkarten und Kreditkarten mit CallingCard-Service.

Festivitäten 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sedlitz Pfingsten 2004

Ein umfangreiches Programm lädt zum Verweilen in Sedlitz ein. Schauen Sie sich doch einmal an diesen Tagen in Sedlitz um - es wird sich bestimmt lohnen! Achten Sie auf die Aushänge, Plakate und weitere Informationen zum Programm. Vielleicht interessiert Sie auch die 100jährige Geschichte der FFW - eine Broschüre dazu wird zu haben sein.

Und nun das Programm im Einzelnen: Festveranstaltung 100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sedlitz Pfingstwochenende 2004

Freitag 28.05.2004

19.00 Uhr

Countryabend mit dem Country- und Westerntanzclub Sedlitz

Live Musik mit der Flemming Band

Erleben Sie mit der Flemming Band den Charme des Wilden Westen. Bei ihren Konzerten orientiert sich die Flemming Band am New-Country mit sehr vielen Line-Dance-Titeln.

21.00 Uhr

Fackelumzug der Jugendfeuerwehren der Stadt Senftenberg und der umliegenden Städte und Gemeinden, mit anschließendem Lagerfeuer und Grillen

Sonnabend 29.05.2004

18.30 Uhr

Einlass ins Festzelt zur öffentlichen Festveranstaltung

19.00 Uhr

Festansprache vom Wehrführer und weiterer geladener Gäste

20.00 Uhr

Feuerwehrball mit der Stimmungskapelle „Die Rachenputzer“
Die Rachenputzer präsentieren Ihnen Festzeltstimmung, Humor, Gaudi und Tanzmusik ohne Ende mit der Sängerin Silke.

ca.21.30 Uhr

als Gast die „Die Brandblasen“

Erleben Sie Deutschlands kleinste Feuerwehr im Stimmungseinsatz! Herr Bärt und Herr Mann rücken mit ihrem „Hawazuzu F2P“, dem kleinen Löschfahrzeug für große Stimmung, an. Blaulichter und Martinshorn sind natürlich inbegriffen. Mit selbst produzierten Partyhits, bekannten Schlagern, flapsigen Sprüchen und jeder Menge lustiger Aktion, treiben die Brandblasen Ihnen Lachtränen in die Augen.

23.00 Uhr

Höhenfeuerwerk vor dem Festzelt, anschließend Tanz in den Morgen

Sonntag 30.05.2004

10.00 Uhr

Aufstellung der Fahrzeuge zum Umzug

11.00 Uhr

Feld-Gottesdienst mit Fahnenweihe und Segnung

12.00 Uhr

Umzug der Feuerwehr

13.30 Uhr

Essen aus der Feldküche

14.30 Uhr

Show und Einsatzvorführungen der Feuerwehr

16.30 Uhr

Blasmusik Platzkonzert mit der Stadtkapelle „Glück Auf“ Lübbenau e.V., Kaffeetrinken - Kuchenessen (großer Kuchenbasar)

NEUES aus BRIESKE-Dorf

Rekord beim Eierrollen in Brieske

Mit einer Rekordbeteiligung ging das diesjährige Ostereierrollen über den Hang am Dorfrand. 53 Kinder und Erwachsene schickten ihre steinhart gekochten und bunt gefärbten Ostereier am Ostermontagvormittag über die zuvor von Dorfclubmitgliedern präparierte Bahn. Nicht alle Eier „überlebten“ die rasante Abfahrt.

Nach jeweils drei Versuchen standen die Sieger fest. Bei den Erwachsenen gewann Gerlinde Petsch vor Jens Quitschke und Toralf Krüger. Franziska Feiler siegte beim Kinderwettbewerb vor Philipp Nutsch und Niclas von Wolff.



Steil hinab ging es für die Ostereier beim Kullern am Hang



Das sind die besten Erwachsenen..



... und das die besten Kinder.

90 Jahre Feuerwehr Brieske

Die Freiwillige Feuerwehr Brieske begeht in diesem Jahr ihr 90jähriges Bestehen. Auch aufgrund vieler anderer Feuerwehr-Ereignisse in der Umgebung wird auf große Feierlichkeiten verzichtet. Neben einer internen Geburtstagsparty wird es am 14. August ein Fußballturnier mit anderen Wehren geben.

Wieder ein Gaudisportfest

Nach einer Pause im vorigen Jahr wegen des 555. Dorfgeburtstages wird in diesem Jahr wieder ein Gaudisportfest in Brieske ausgetragen. Termin ist der 5. Juni. Dann müssen die vor zwei Jahren gewonnenen Pokale im Kartoffelwetttschälen und Lkw-Wettziehen verteidigt werden. Auch andere Disziplinen sind vorgesehen, wie Heusackhochwurf, Besenweitwurf und Bommerski-Wettlauf.



Seinen 50. Geburtstag beging unlängst Siegfried Jalowitzki. Im Namen des Dorfclubs Brieske gratulierten ihm Vorsitzender Gerd Petsch und Vorstandsmitglied Holger Nutsch. Siggie hat einen entscheidenden Anteil daran, dass in den vergangenen Jahren viele Veranstaltungen stattfinden und die Stimmung im Dorf aufgrund der guten Versorgungslage stets hochgehalten werden konnte. Geburtstag feierte auch das an der Heimatgeschichte interessierte Ehrenmitglied des Dorfclubs, Herbert Pfennig. Er beging seinen 61. Geburtstag.

EINLADUNG zum 7. Kutschentreffen mit Ultra-Leichtflugzeug-Schau

am Sonntag, den 16. Mai 2004
auf dem Flugplatz Kleinkoschen



Programm:

ab 10 Uhr Flugzeugschau, Rundflüge für Interessenten
12 Uhr Kutschentreffen historischer Gespanne
mit Vorstellung und Ausfahrt
Mittagessen aus der Gulaschkanone

Zuschauer-Wertung der besten historischen Kutschen und Gespanne

15 Uhr Kaffee und Kuchen
17 Uhr Grillparty

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Teilnehmermeldungen für das Kutschentreffen an:

Helmut Ruhland, Telefon 03573 81311

Teilnehmermeldungen für Rundflüge an:

Matthias Müller, Telefon 03573 3973

Veranstalter

Heimatverein Kleinkoschen e.V.

Einladender:

Luftsportverein Kleinkoschen e.V.

Frauen- und KinderSchutzhaus Lauchhammer

Mobile Beratung und Begleitung

05.05.04 Senftenberg, 09:00 - 12:00 Uhr

12.05.04 Erziehungs- und Familienberatungsstelle

19.05.04 des Fröbel e. V.

26.05.04 Stralsunder Straße 12

Die Beratung ist kostenlos und anonym. Sie kann Frauen und Mädchen helfen, Wege aus schwierigen Lebenssituationen zu finden - durch:

- Möglichkeit, offen zu reden
- Hilfe bei seelischer und körperlicher Misshandlung
- Klärung bei Fragen zur Trennung, Scheidung, Unterhalt, finanzielle Absicherung, Wohnungssuche usw.
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote.

Frauen mit ihren Kindern erhalten bei seelischer und körperlicher Misshandlung sofort unter Telefon 03574 2693 Unterkunft und Beratung im Frauen- und KinderSchutzhaus. Über diese Telefonnummer sind auch Terminvereinbarungen für die mobilen Beratungen möglich. Die Vermittlung erfolgt in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen über die Polizeiwache Lauchhammer Tel. 03574 7650 oder den Notruf 110.



**Volkssolidarität
Begegnungsstätte Senftenberg
E.-Thälmann-Str. 66**

Mai 2004

02.05.	11.30 Uhr	Mittagstisch	14.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Kegeln in 2 Gruppen
03.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Gymnastik, Kaffeetrinken Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen Spielenachmittag - Brettspiele Spielenachmittag - Skat, 2 Gruppen	15.05.	15.00 Uhr	geschlossene Veranstaltung
04.05.	08.30 Uhr 10.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.30 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen Männerplausch Mittagstisch Handarbeit - Klöppelgruppe Geburtstagsfeier OG 17 lt. Einladung	16.05.	11.30 Uhr	Mittagstisch
05.05.	09.15 Uhr 10.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 17.00 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen Basteln mit Frau Schwarz (Stricken) Mittagstisch Spielenachmittag - Rommé Spielenachmittag - Rummikub, 2 Gruppen Spielenachmittag - Canasta Treff SHG Multisklerose Treff SHG Alzheimer	17.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 16.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Gymnastik, Kaffeetrinken Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen Spielenachmittag - Brettspiele Spielenachmittag - Skat, 2 Gruppen Treff Handarbeitsgruppe (Frau Holeba)
06.05.	11.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 15.00 Uhr 15.00 Uhr	Mittagstisch Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken Spielenachmittag - Uno und Brettspiele Treff Keramikgruppe Treff OG 15 (Frau Möller) Frühlingsfest OG 14 (Frau Birke)	18.05.	08.30 Uhr 10.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen Männerplausch Mittagstisch Handarbeit - Klöppelgruppe Fahrradtour in den Mai
07.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Kegeln in 2 Gruppen	19.05.	09.15 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen Mittagstisch Spielenachmittag - Rommé Spielenachmittag - Rummikub, 2 Gruppen Spielenachmittag - Canasta Treff OG 33 (Frau Buder)
09.05.	11.30 Uhr	Mittagstisch	20.05.	11.30 Uhr	Mittagstisch
10.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Gymnastik, Kaffeetrinken Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen Spielenachmittag - Brettspiele Spielenachmittag - Skat, 2 Gruppen	21.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Kegeln in 2 Gruppen
11.05.	08.30 Uhr 10.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 16.00 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen Männerplausch Mittagstisch Handarbeit - Klöppelgruppe Treff der Sudetendeutschen Treff Vorstand IGBCE-Süd	23.05.	11.30 Uhr 14.00 Uhr	Mittagstisch Tanz mit Thomas
12.05.	09.15 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.30 Uhr	Seniorengymnastik, 2 Gruppen Mittagstisch Spielenachmittag - Rommé Spielenachmittag - Rummikub, 2 Gruppen Spielenachmittag - Canasta Treff OG 41 (Frau Muthke)	24.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Gymnastik, Kaffeetrinken Spielenachmittag - Rommé, 2 Gruppen Spielenachmittag - Brettspiele Spielenachmittag - Skat, 2 Gruppen
13.05.	11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr	Mittagstisch Eierplinsenessen Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken Spielenachmittag - Uno und Brettspiele Sprechstunde Mieterbund Treff des Beamtenbundes 1	25.05.	08.30 Uhr 10.00 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr	Seniorengymnastik, 3 Gruppen Männerplausch Mittagstisch Handarbeit - Klöppelgruppe
			26.05.	08.45 Uhr 09.00 Uhr 09.15 Uhr 11.30 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr 17.00 Uhr	Fahrt zum Seniorenkino nach Hoyerswerda Fußpflege Seniorengymnastik, 2 Gruppen Mittagstisch Spielenachmittag - Rommé Spielenachmittag - Rummikub, 2 Gruppen Spielenachmittag - Canasta Treff des Blinden- u. Sehschwachenverbandes Treff des Behindertenverbandes
			27.05.	11.30 Uhr 13.00 Uhr 13.00 Uhr 14.00 Uhr 14.00 Uhr	Mittagstisch Eierplinsenessen Kegeln mit anschließendem Kaffeetrinken Spielenachmittag - Uno und Brettspiele Sprechstunde Mieterbund
			28.05.	09.00 Uhr 11.30 Uhr 14.00 Uhr	Sport SHG Osteoporose Mittagstisch Kegeln in 2 Gruppen
			30.05.	11.30 Uhr	Mittagstisch
			31.05.	11.30 Uhr	Mittagstisch

Dfb - Ortsgruppe Sedlitz informiert

Mi	05.05.04	18.00 Uhr	Randwandern
Mi	12.05.04	15.00 - 17.00 Uhr	Lesestube
		06.45 Uhr	Abf. Bahnhof/AWG Sedlitz Fahrt nach Oberwiesenthal
Mi	19.05.04	18.00 Uhr	Randwandern
Mi	26.05.04	15.00 - 17.00 Uhr	Lesestube

*Unsere Welt, eine Welt e. V.***An die Bürger von Senftenberg und Umgebung - SOS**

Der Verein "Unsere Welt, eine Welt" sucht den netten, liebenswürdigen Senftenberger Mann, der uns verschiedene Werkzeuge abgegeben hat, ohne Namen und Adresse zu hinterlassen. Wir möchten uns herzlich bei ihm bedanken und fragen, ob er auch die Drehmaschine geben könnte? Wir brauchen für die Fahrradwerkstatt dringend eine Drehmaschine! Wer könnte uns helfen? Jeder Hinweis, jede Idee ist willkommen und wird belohnt!

Kirchplatz 18, 01968 Senftenberg, Telefon 03573 795940

Monatsplan Mai 2004**Unser Service**

Mo.:	09:00 - 12:00 Uhr	Beratung, Betreuung (auch in russischer Sprache) und Begleitung von Ausländern, Spätaussiedlern und ihren Familien zu Ämtern und Behörden, Hilfe beim Schreiben von Widersprüchen, Bewerbungen und Ausfüllen von Formularen und etc.
Di.:	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr	
Mi.:	09:00 - 12:00 Uhr	
Do.:	09:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 17:00 Uhr	
Fr.:	09:00 - 12:00 Uhr	

Angebote in Vereinsräumen:

montags	17:00 Uhr	gemeinsames Häkeln, Stricken und Sticken
dienstags	17:00 Uhr	Treff der sangesfreudigen Leute
mittwochs	16:00 Uhr	Baby-Club und Mutter-Kind-Treff
jeden 2. Mi.	18:00 Uhr	Literaturclub
donnerstags	16:00 Uhr	Musikstunde mit Kindern
jeden 2. Do.	14:00 Uhr	Seniorenclub
jeden 2. Fr.	10:00 Uhr	Internationaler Frauenclub
Mo.-Fr. ab	09:00 Uhr	Nähstube

Selbsthilfegruppe „Wir lernen Deutsch“

Mo. und Fr.	10:00-12:00 Uhr	Anfänger
Di. und Mi.	10.00-12:00 Uhr	Fortgeschrittene
montags ab	14:00 Uhr	Deutsch für Jugendliche

Angebote für Jugendliche

Mo.-Fr.	15:00 Uhr-20:00 Uhr	Freizeitgestaltung, Unterstützung bei verschiedenen Problemen und Sorgen
	17:00 Uhr-18:00 Uhr	Teestube
	18:00 Uhr-20:00 Uhr	Sport,- Video- und Malstunden
mittwochs	17:00 Uhr-19:00 Uhr	Singen mit Karaoke
donnerstags	16:00 Uhr -17:00 Uhr	Kochkurs für Jungen und Mädchen

Veranstaltungen des Monats

04.05.04	15:00 Uhr	Infoveranstaltung mit dem Referenten der Landesaufnahmestelle Peitz (Vereinsräume)
21.05.04	17:00 Uhr	Picknick mit Fischsuppe kochen in Niemtsch
28.05.04	18:00 Uhr	Geburtsstagsfeier des Vereines-7 Jahre


**Deutscher Kinderschutzbund
OV Senftenberg e.V.**

Wehrstraße 10, 01968 Senftenberg

**Beratung für Kinder, Jugendliche und Eltern
in Problemsituationen**
Sprechzeiten:

Dienstag	16.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	10.00 bis 15.00 Uhr
und nach Vereinbarung:	Tel./Fax: 03573/663066

Kinderrechtsberatung:

jeden 1. und 3. Freitag 17.00 bis 18.00 Uhr

„Mutti-Frühstück“:

Dienstag 09.00 bis 10.30 Uhr
mit pädagogischen Zutaten
(Anmeldung erwünscht)

Babysittervermittlung: telefonisch oder zu den Sprechzeiten

Selbsthilfegruppe „Alleinerziehende“:

jeden zweiten Donnerstag ab 16.00 Uhr

offene Kinder- und Jugendarbeit:

Montag - Freitag:	12.00 bis 18.00 Uhr
In den Ferien:	09.00 bis 16.00 Uhr
Höhepunkte:	Erlebnisbad, Tierpark Cottbus, Radtour usw. (Anmeldung erwünscht)

Das Kinder- und Jugendtelefon für alle Sorgen, Fragen und Probleme bundesweit kostenlose Nummer 0800-1110333 Montag - Freitag 15.00 bis 19.00 Uhr

Jugendgruppenleiter

**Deine Ausbildung im Süden
Teil 1: 14.-16. Mai 2004
Teil 2: 11.-13. Juni 2004
in Weißwasser (NOL)**

Teilnehmerbeitrag:

19 Euro für BBL-Mitglieder
24 Euro für Nichtmitglieder

Infos/Anmeldung:

B.B.L. e.V.,
Dorfstr. 1, 14513 Teltow
www.bbl-online.com
(0700-5L2A6N3D5L8U3F8T
(12 ct/min)

Motivation • Nix mehr alleine machen ...

Knete • ich besorg sie mir ...

Konflikte • Nie mehr schreien ...

Gesetze • Kennen und nutzen ...

Psychologie • Meine Gruppe kennen ...

Toleranz • Mädchen, Jungen &
andere Minderheiten ...

Presse • Gutes tun und drüber sprechen ...

Projekte • Planen und Spaß haben ...

Ferienlager • beruhigt beginnen und
entspannt beenden ...

und viel mehr Wissenswertes für den Jugendgruppenleiter



Schlossgeschichten



Museum des Landkreises Oberspreewald-Lausitz

Wetterfahne vom Kreuztor Verkehrsunfall führte zum Abriss

Die im Museum Senftenberg zu sehende Wetterfahne befand sich einst auf dem zur mittelalterlichen Stadtbefestigung gehörenden Kreuztor.

Von Alters her besaß Senftenberg nur zwei Stadtzugänge, das Kreuztor in der Kreuzstraße und das Schlosstor in der Schlossstraße.



Wetterfahne vom Kreuztor mit der Jahreszahl 1840

Zusammen mit der Stadtmauer, die im Halbkreis entlang der Salzmarktstraße und Ritterstraße die beiden Tore mit einander verband, wurde die Stadt im Süden zuverlässig geschützt. Leider war den Zeugnissen Senftenberger Wehrhaftigkeit kein dauerhaftes Schicksal beschieden. So mussten das Schlosstor und Teile der anschließenden Stadtmauer bereits während des Dreißigjährigen Krieges 1642 zur Schaffung eines freien Schussfeldes für die Festung abgetragen werden. Diese aus militärischer Sicht zu Gunsten der Festung getroffene Entscheidung konnte damals kein Protest der Senftenberger Bürger verhindern.

200 Jahre später lag die Zukunft des Kreuztores, auch "Peitzer Tor" genannt, in den verantwortungsvollen Händen der Senftenberger Stadtverwaltung. Dort debattierte man, ob das Kreuztor zur Dienerwohnung und Polizeigefängnis ausgebaut oder beseitigt werden sollte. Ein Verkehrsunfall nahm den Stadtoberen jedoch die Entscheidung ab. Im 18. Jahrhundert verband die ehemalige Lüneburger Landstraße das Gebiet um Lüneburg-Hamburg mit der Oberlausitz und Schlesien. Diese alte Handelsstraße führte entlang der Kreuzstraße und der Schlossstraße mitten durch die Stadt. Im Dezember des Jahres 1847 wurde dem Kreuztor eine Wollfuhr aus Liegnitz zum Verhängnis. Beim Durchfahren des Kreuztores blieb das Fuhrwerk im Torbogen stecken. Die Beschwerde des Kutschers bei der zuständigen Provinzialregierung bewog die Stadtverwaltung im darauf folgenden Jahre das Verkehrshindernis abzureißen. Auch diesmal verhallte der Senftenberger Bürgereinwand ungehört.

An dieses denkwürdige Ereignis erinnert noch heute ein Gedicht von Friedrich Lorenz, dem Großvater von Dr. Rudolf.

*Lehmann,
Andreas Heil*

„Des Senftenberger Torturms letzte Klage“

(Zum Abbruch des Kreuztors 1848 zwischen den Häusern "Tor-Sprengel" und Reck, von Friedrich Lorenz)

Jahrhunderte sah ich vorübergehn,
Geschlechter kommen, Geschlechter vergehn,
Nur ich blieb stehn.

Wohl oft hab ich im Stillen gelacht
Wann man irgendwo eine Neuerung gemacht;
An mich nicht gedacht.

Ich wähte, aufblickend zum Himmelsblau:
Die neue Zeit nimmts mit dem alten Bau
Wohl nicht so genau.

Du hast ja in Freuden und auch in Leid
So lange getragen die wechselnde Zeit,
Mit dir ist's noch weit!

Du hast ja gedient als treuer Knecht
Dem alten, sowie dem jungen Geschlecht-
Gilt noch dein Recht?

Des Alters Würde hat aufgehört,
Es lacht ihr die Jugend und zerstört
Was der Zeit gehört!

Mich schädigte nicht der Gewittersturm;
Brecht mich nur ab, mein Bau ist stark,
Und fest mein Mark!

Meine Fahne wird sich nun nicht mehr drehn,
Es wird nun keiner zum Tore mehr gehn,
Nach dem Winde zu sehn!

Blick ich zu ernst auf die neue Zeit?
War für der Mode Eitelkeit
Zu alt mein Kleid?

Ich stand so fest wie die alte Treu;
So fest steht nicht das neue Gebäu
Wie schön's auch sei.

Warum aber brecht ihr mich denn ab,
Der ich doch niemals ein Ärgernis gab
Dem Wanderstab.

Wenn auch ein Wollsack mal stecken blieb
Geschah's nur, weil man den Gaul nicht antrieb
Mit gewicht'gem Hieb.

Doch Senftenberg wird noch weinen im Flor
Und sich versammeln im Trauerchor
Um das alte Tor.

KULTUR - FERIEN - FREIZEIT

Die Tage werden jetzt wieder länger, auch die Temperaturen klettern wieder nach oben und somit stellt sich die Frage: **Was macht man in den Sommerferien?** Die Antwort auf diese Frage bietet auch in diesem Jahr der Kultur- und Ferienfreizeit e. V., denn genau dieser Senftenberger Verein bietet in diesem Jahr wieder verschiedene Sommerferienlager an.

Die ersten beiden Touren führen dieses Jahr in den Spreewald, in die Nähe von Burg. Dort erwartet die Kinder Erholung und Entspannung auf einem ländlichen Bauernhof, fernab von jeder Hektik. Als Programmpunkte sind Lagerfeuer, Wanderungen, Kahnfahrten, Grillabende, der Umgang mit Tieren, Baden und viele weitere Aktivitäten angedacht. **Die erste Tour startet am 07.07.04 und endet am 14.07.04.**

Die zweite Tour, die auch in den Spreewald führt, **startet am 14.07.04 und endet am 21.07.04.**

Die dritte Tour startet am 18.07.04 und findet am 01.08.04 ihr Ende. Dieser Durchgang bringt seine Teilnehmer nach Übigau, in eine wunderschöne Schlossherberge. Auch hier sind Grillabende, Lagerfeuer, Badeaktivitäten und mehrere Tagesausflüge geplant. Somit gilt es auch in diesem Sommer wieder: „Raus in die Natur!“

Bei weiteren Fragen können Sie den KFF e.V. unter der Telefonnummer 0172 9138732 kontaktieren.

Pressesprecher KFF e.V.
Tilo Küster

Musik für den Hausgebrauch

Wer Interesse hat, Flöte oder Gitarre zu erlernen, dem bietet das Jugendhaus „Pegasus“ ab sofort einen Kurs an. Treffpunkt ist immer dienstags ab 15.00 Uhr. Ansprechpartnerin ist Frau Marx. Wer Näheres wissen möchte, meldet sich persönlich oder telefonisch unter der Rufnummer 03573 2472.



Junge Künstler in der Senftenberger Galerie am Schloss

Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, sich selbst auszuprobieren und künstlerische Fähigkeiten zu entdecken, bietet das Senftenberger Museum in der Kinder- und Jugendgalerie des OSL-Kreises. Diese Tradition wird seit mehr als 30 Jahren gepflegt und von den Mädchen und Jungen aller Altersstufen genutzt.

Engagierte Kunsterzieher aus mehr als 20 Schulen im Kreis sorgen auch in diesem Jahr dafür, dass Schüler von der 1. bis zur 13. Klasse für die Ausstellung in der Galerie am Schloss arbeiteten. Dabei wurden Phantasie und großes Geschick entwickelt und der Betrachter bleibt vor manchem der mehr als 600 Kunstwerke staunend stehen.

Den Hauptanteil haben Arbeiten auf Papier – Temperabilder, Holzschnitte, Kaltnadelradierungen, Aquarelle, Collagen, Ölmalerei auf Hartfaser, Glas und Leinwand. Beispiele dafür sind Kartondrucke der Förderschule Senftenberg „Ich bau mir ein Schloss“, Temperamalereien „Hahnenkämpfe“ der Grundschule Hosena oder „Unterwasserwelt“ der Senftenberger Rathenschule. Abstrakte Kunst, Kandinsky nachempfunden, zeigt die Realschule Senftenberg. Als Besonderheit in diesem Jahr soll die Tatsache erwähnt werden, dass im Bereich Malerei und Grafik die Schülerin Carolin Thomas aus dem Senftenberger Gymnasium von der Jury die Chance bekam, fünf verschiedene Arbeiten ausstellen zu können.

Besonders beeindruckend sind wie in vergangenen Jahren die Plastiken und Objekte. Die 2. Senftenberger Gesamtschule brachte Höhlenzeichnungen aus der Steinzeit in die Ausstellung. Dafür haben Schüler Farbpigmente aus Holzkohle, Roststücken, verschiedenen Ziegeltonen und Elstererde selbst hergestellt.

Vasen und Krüge nach griechischem Vorbild sind von Jugendlichen aus dem Gymnasium Schwarzheide zu sehen. Intensivfarbige Pappmachéobjekte als Tierfiguren oder Schuhfantasien und Hüte kommen aus der Senftenberger Grundschule am See.

Großräschener Gymnasiasten versuchten sich an auf der Töpferscheibe gedrehten Gefäßen. Dass man Seifenstücke nicht nur zur Körperpflege benutzen kann, beweisen geschnittene „Karikative Köpfe“ der Realschule und des Gymnasiums Schwarzheide.

Theatermasken aus dem Schwarzheider Gymnasium bereichern die Ausstellung durch ihre Professionalität und Torsi aus Gips des F.-Hoffmann-Gymnasiums Großräschchen stehen wegen ihrer einfachen Schönheit im Blickpunkt.

Alle interessanten Arbeiten zu erwähnen, ist nicht möglich. Deshalb sei es Kindern und Erwachsenen empfohlen, sich selbst ein Bild von dieser gelungenen Präsentation der Kinder- und Jugendkunst unseres Kreises zu machen. Sie steht den Ausstellungen der vergangenen Jahre in der Farbenfreudigkeit, Ausdrucksstärke und dem Ideenreichtum um nichts nach und beeindruckt besonders durch ihre Vielfalt an Themen und bildnerischen Techniken.

Die Senftenberger Galerie am Schloss ist vom 9. April bis 24. Mai außer montags täglich von 10-17 Uhr geöffnet (auch an Feiertagen).

Gabriele Philipp

Veranstaltungsübersicht Mai 2004

- 01.05.2004** **Absolvententreffen;** Fachhochschule Lausitz
 - 01.05.2004** **Frühshoppen bei der FFW Peickwitz;** Peickwitz
 - 05.05.2004** **Europatag;** Senftenberg; Kolloquium im Rathaus, Teilnehmer: Vertreter der Partnerstädte Zamberk, Veszprém, Nowa Sol, Saint-Michel sur Orge, Senftenberg/NÖ, Püttlingen
 - 05.05.2004** **Bürgerbegegnung der Partnerstädte;** Senftenberg
 - 08.05.2004** **Frühlingsfest unter dem Motto „Fit und Gesund - eine Stadt bewegt sich“**
Veranstalter: Stadt Senftenberg
Ort: Senftenberg, Marktplatz
- Top Angebote der Einzelhändler,** Animation mit Herrn Pohl *ab 10.00 Uhr*, Straßenmusik, Aktionen der Fitnessstudios; *13.00-15.00 Uhr* Wettstreit der Städte Senftenberg und Calau über 72,5 km Radfahren-Motto: „Mit uns läuft's besser“ (veranstaltet von der DAK); *14.00-16.00 Uhr* Auftritt der Birkhühner; *14.00 Uhr* Aktion der Autohäuser; *15.00 Uhr* Dessous-Modenschau der Fa. Streese; *15.00 Uhr* Vernissage im Rathaus (B. Gork, B. Winkler „Senftenberger Bilder aus 25 Jahren“); *09.00-17.00 Uhr* Grundschule am See Meyra-Cup, Behinderten-Basketball mit Info Stand auf dem Markt; Veranstaltungen im Rahmen der Bürgerbegegnungen mit den Gästen der Partnerstädte von Senftenberg
- 09.05.2004** **Muttertagskonzert;** 15.00 Uhr; Bürgerhaus „Wendische Kirche“; Tel. 36378-0
 - 09.05.2004** **Senftenberger Lesung;** Sewan Latchinian liest sein Theaterstück „Berlin“; Senftenberg, Theater „Neue Bühne“; Kartenvorbestellung Tel. 801286

- 16.05.2004** **7. Kutschentreffen und Flugplatzfest**, Kleinkoschen, Veranstalter: Heimatverein und Luftsportverein
- 21.05.2004** **Theaterperformance auf dem Markt**; Senftenberg, Marktplatz
- 22.05.2004** **Saisoneroöffnung Amphitheater**, „JAZZ am See“, 20.00 Uhr, mit Günther Fischer, Marianne Baer, TU Big Band Dresden; OT Großkoschen Amphitheater
Veranstalter: Stadt Senftenberg, ESS, Jazzclub
- 22.05.2004** **Museumsnacht zum Internationalen Museumstag**; Museum im Schloss; „Schaustelle-Baustelle-Senftenberger Festungsanlage“-mit Vortrag zur Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Renaissance-Festung, Papiertheater der „Neuen Bühne“ Senftenberg und Musik
- 28.05.2004-30.05.2004** **100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Sedlitz**, Sedlitz; Festwochenende mit Countryabend, Fackelumzug, Feuerwehrball mit „Jana und den Rachenputzer“ und den „Brandblasen“, Höhenfeuerwerk und Festumzug

Es war einmal ...

Ein Rückblick auf die 12. Senftenberger Märchentage unter dem Motto: „Von schönen Jungfrauen, tapferen Rittern, Wassermännern und Lutkis“

Einmal im Jahr geht es nun schon seit 12 Jahren wahrhaft märchenhaft in Senftenberg zu. Der Monat März hat sich als „Märchenmonat“ für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unserer Stadt etabliert.

Vom 24. März bis zum 27. März diesen Jahres wurden rund 1100 Personen im Alter von 6 - 90 Jahren durch die unterschiedlichsten Veranstaltungen erreicht.

Sei es das Märchenseminar für Lehrer und Erzieher, die gelungene Abendveranstaltung „Märchenhafte Stadtgeschichte“ im Bürgerhaus Wendische Kirche oder das Märchenfest für die Teilnehmer des Wettbewerbes - es war für jeden etwas dabei.

Besonders wichtig sind dabei in jedem Jahr die Märchenveranstaltungen für Kindergartengruppen und Schulklassen. Zu diesen Veranstaltungen rücken stets auch unsere Partner in den Vordergrund. In diesem Jubiläumsjahr der Stadt Senftenberg wurde den Kindern aufgezeigt, wie eine Stadt eigentlich funktioniert. Welche Unternehmen sind wichtig, damit man ein Dach über dem Kopf hat, Wasser, Licht und Wärme zur Verfügung steht, der Müll beseitigt wird - für die meisten Selbstverständlichkeiten.

Und so agierten an den vier Erzählorten Rathaus, ehemalige Mädchenschule, Pulverturm und Wendische Kirche neben den Märchen-erzählern Mitarbeiter der Stadtwerke, der Wohnungsbaugenossenschaft, des Wasserverbandes und des Abfallentsorgungsverbandes „Schwarze Elster“ mit Aktionen wie Mülltrennung, Memoryspielen, Malen, Wissensquiz und mancher behielt auch durch ein Erinnerungsgeschenk der Unternehmen diesen Tag länger in Erinnerung.

Etwas Besonderes fand in diesem Jahr für die Senftenberger Gymnasiasten statt. Sie durften schon einmal Hochschulluft schnuppern. Die FHL stellte Hörsäle zu Verfügung, in denen Frau Dr. Wilke Vorlesungen zum Thema „Ethik - märchenhaft“ hielt.

Was wären Senftenberger Märchentage ohne einen Märchenwettbewerb. Geschichten und Märchen zu Senftenberg aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sollten es diesmal sein und es konnten 92 Einsendungen gezählt werden. Geschichten in der ganzen Vielfalt des Lebens - humorvolle, phantasievolle, geschichts- und

zukunftsträchtige, auch traurige und nachdenkliche Arbeiten waren dabei. 11 wurden prämiert. Hier die Preisträger mit einem besonderen Dank an die Sponsoren der wahrlich märchenhaften Preise.

Am Samstag fand für die TeilnehmerInnen am Wettbewerb ein Märchenfest in der Aula der Grundschule am See statt. Für die Kinder stand natürlich als erstes die Bekanntgabe der glücklichen Gewinner im Vordergrund. Sie erhielten ihre Preise aus den Händen der anwesenden Sponsoren. Aber auch die anderen Teilnehmer des Märchenwettbewerbes hatten jeden Grund zur Freude. Passend zum diesjährigen Motto der Märchentage, wurden die Zuhörer, egal ob jung, ob alt, von den zwei Märchenerzählerinnen, Frau Fisch und Frau Auer, des Berlin-Brandenburgischen Märchenkreises e. V. mit ihren Geschichten in eine wunderbare Märchenwelt entführt.

Die Kinder konnten sich vor den Festungsspielen mit Feenbrot und Zaubertrank aus dem Hexenkessel stärken. Nachdem durch Losentscheid das Königspaar des Nachmittags gewählt wurde, lieferten sich die Mannschaften von König und Königin harte Kämpfe. Bei der Märchenreise galt es einen gefährlichen Sumpf mit Hilfe von Zauberpapier, Hexenbesen und anderen Utensilien zu überqueren. Ob beim Pferderennen oder Krötenlauf, sowohl das Gefolge des Königs als auch das der Königin machten eine gute Figur bei den Ritterspielen. Mit einem mutigen Gang durch das Geisterschloss, belohnt mit kleinen Leckereien, wurden die märchenhaft kostümierten Kinder nach einem gelungenen Fest verabschiedet. Auf geht es jetzt zu den 13. Senftenberger Märchentage im nächsten Jahr.

Preisträger Märchenwettbewerb 2004

- 1. Die märchenhafte Geschichte von Senftenberg**
Florian Miethling, *9 Jahre*, Grundschule am See
Preis: Jahreskarte Erlebnisbad (WAL)
- 2. Die unheimliche Kamera**
Romy Pfeiffer, *12 Jahre*, 3. Grundschule
Preis: Zelt - KWG
- 3. Das Schloss des Drachens**
Thomas Brandt, *10 Jahre*, Grundschule am See
Preis: Modellflugzeug (Wochenkurier SFB)
- 4. Der tapfere Ritter und die Jungfrau**
Stephanie Ludwig, *11 Jahre*, Grundschule am See
Preis: Rucksack - Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“
- 5. Die Zaubereiche**
Lars Lehmann, *11 Jahre*, 3. Grundschule
Preis: Pfeil und Bogen (Abfallentsorgungsverband)
- 6. Das Geheimnis des Senftenberger Sees**
Simone Schirra, *9 Jahre*, Einzleinreicher
Preis: 2 Geldwertkarten für Erlebnisbad (WBG SFB)
- 7. Die geheimnisvolle Insel der Lutkis**
Juliane Paslak, *12 Jahre*, 3. Gesamtschule
Preis: Rucksack (Abfallentsorgungsverband)
- 8. Der schöne Traum vom Senftenberger See**
Jana Ruscher, *9 Jahre*, Grundschule am See
Preis: Rucksack (Abfallentsorgungsverband)
- 9. Der Jüngling**
Christopher Frahnnow, *13 Jahre*, 2. Gesamtschule
Preis: Schlafsack (TLG)
- 10. Schlossgeschichten**
Saskia Bienwald, *13 Jahre*, 2. Gesamtschule
Preis: Schlafsack (Stadtwerke SFB)
- 11. Gute Geister**
Alice Beyer, *13 Jahre*, Einzleinreicher
Preis: Schnupperkurs Surfen (Abfallentsorgungsverband)

Kulturgeschehen



JAZZ AM SEE Saisonstart im Amphitheater

Ein einmaliger Jazz- Abend mit bekannten Stars wie Günther Fischer und Marianne Baer erwartet die Besucher zum Saisonstart des Amphitheaters.

Am 22. Mai ab 20:00 Uhr ist diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit der Stadt in der besonderen Kulisse der Freiluftspielstätte am Senftenberger See zu erleben. Auf hohem musikalischem Niveau werden vom klassischen bis zum POP- Jazz, aber auch Swing- und Dixielandrhythmen zu hören sein.

Der Jazzler und Komponist Günther Fischer wurde in der DDR berühmt, weil er sowohl mit eigener Band als auch als musikalischer Partner von Manfred Krug und Uschi Brüning sehr erfolgreich war.

Das Marianne Baer Quintett setzt sich aus Musikern der Cottbuser Jazzszene zusammen. Das Repertoire dieser Band reicht von Swing, Bebop, Latin und Soul bis hin zu Popjazz. Umrahmt werden die Jazzkünstler durch die TU-Bigband aus Dresden - ein modernes Blasorchester mit viel Swingtradition. Doch nicht nur Swing sondern Musicals, Tanzmusik und Dixieland z. B. von Glenn Miller, Bert Kämpfert, Duke Ellington oder Henry Mancini befinden sich im Repertoire der sächsischen Tonkünstler.

Tickets gibt es zu einem Preis von 12 Euro bzw. 10 Euro in der Touristinformation Senftenberg, Telefon 03573 1499010 oder unter www.seefestspiele.de.

„Bürgerhaus Wendische Kirche“ e. V.

Baderstraße 10, 01968 Senftenberg
Telefon 0160 92944609, Fax 03573 792610

Veranstaltungen Mai 2004

- 06.05.04 19.00 Uhr Bürgerforum**
„Wir in Europa“ ein Diskussionsabend mit Gästen aus den Partnerstädten der Stadt Senftenberg und Kandidaten zur EU - Wahl, *Eintritt: frei*
- 09.05.04 15.00 Uhr Muttertagskonzert**
der Musikschule Oberspreewald-Lausitz mit Gästen der Partnermusikschule aus Zagan (Polen)
Eintritt: frei
- 28.05.04 19.30 Uhr „Vergeben“**
Matthäus 18, 21-35
Bibellese mit Pf. Manfred Schwarz
- 29.05.04 17.00 Uhr 3. Chorkonzert**
des Chores der Bergarbeiter Senftenberg mit Gästen, *Eintritt: 5,- Euro*

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte der Tagespresse und den Aushängen. Die Ausstellung „**Malerplenair**“ - Partnerstädte der Stadt Senftenberg, ist bis auf Weiteres in den Räumen des Bürgerhauses Wendische Kirche zu besichtigen.



Spielplan Mai 2004

1. Mai - Maifest auf dem Theaterhof

- 13.00 Uhr - Eröffnung
14.00 Uhr - Sartolo der Puppenspieler **Premiere**
16.00 Uhr - Rumpelstilzchen
18.00 Uhr - Lysistrata

Bühne

04. Mai 10.00 Uhr Der abenteuerliche Simplicissimus
05. Mai 10.00 Uhr Der abenteuerliche Simplicissimus
07. Mai 10.00 Uhr Creeps
10. Mai 10.00 Uhr Creeps - I. V.
11. Mai 10.00/18.00 Faust - Der Tragödie erster Teil - I. V.
13. Mai 10.00 Uhr Das Geheimnis des Alten Waldes - I. V.
15. Mai 19.30 Uhr Gerhard Schöne -
Die Lieder der Fotografen/Konzert
17. Mai 10.00 Uhr Nathan der Weise - I. V.
25. Mai 10.00 Uhr Der abenteuerliche Simplicissimus
25. Mai 19.00 Uhr Lysistrata - Theaterjugendclub

Studio

01. Mai 16.00 Uhr Rumpelstilzchen - **Premiere**
06. Mai 10.00 Uhr Rumpelstilzchen
07. Mai 10.00 Uhr Rumpelstilchen
08. Mai 19.30 Uhr Lenz Macht Liebe
12. Mai 10.00 Uhr Mitropa Plus +
14. Mai 10.00 Uhr Medusa
16. Mai 16.00 Uhr Odysseus
25. Mai 17.00 Uhr Lehrercafé -
Informationsveranstaltung f. Pädagogen

Café

09. Mai 19.30 Uhr Lesung mit Sewan Latchinian
(designierter Intendant)
16. Mai 19.00 Uhr Loriots Dramatischer Alltag 2

Amphitheater

29. Mai 20.00 Uhr Paul und Paula -
Legende vom Glück ohne Ende - **Premiere**
30. Mai 20.00 Uhr Paul und Paula -
Legende vom Glück ohne Ende
31. Mai 17.00 Uhr Paul und Paula -
Legende vom Glück ohne Ende

Änderungen vorbehalten !

Kartenbestellungen:

Tageskasse, Markt 1, 01968 Senftenberg, Telefon 03573/801286

Kartenverkauf für Amphitheater Großkoschen:

www.seefestspiele.de, Infoline: 03573 800800

Kartenvorverkauf: Telefon 03573 8000 bzw. 03573 1499010

Der 1. Mai macht alle frei!

Wie bekannt bekommt die Familie der Europäischen Union zum 1. Mai Zuwachs aus dem Osten. Kein Wunder, dass die NEUE BÜHNE zu diesem freudigen Ereignis ein rauschendes Familienfest in allen Räumen und Höfen des Theaters feiert.

Der Tag beginnt wie immer mit dem traditionellen Skatturnier um 9.00 Uhr. Die Eröffnung gegen 13.00 Uhr wird von der Band der NEUEN BÜHNE mit bewährter leichter Hand gestaltet. Für jede Menge Theater ist selbstverständlich auch gesorgt. In der ersten Premiere lässt „Sartolo der Puppenspieler“ um 14.00 Uhr im Theaterhof die Puppen tanzen, welche natürlich Schauspieler sind.

Die kleinen Puppen des historischen Haustheaters zeigen in der zweiten Premiere mit „Rumpelstilzchen“ ihre beachtlichen Fähigkeiten (16.00 Uhr). Und in der dritten Abteilung erleben Sie um 18.00 Uhr eine komödiantische „Lysistrata“ - Inszenierung des Theaterjugendclubs. Rockmusik der Extraklasse beschließt ab 20.00 Uhr einen erlebnisreichen und vielfältigen 1. Mai im Theater. Dazwischen gibt es Märchenhaftes, Informatives, Landestypisches und Überraschendes aus allen neuen EU-Beitrittsländern von Estland bis Zypern. Spiel und Spaß für die Familie, Theaterführungen, Schminken und Kostümieren, Musikeinlagen und kulinarische Schlemmereien in fester und flüssiger Form runden unser Familienfest ab. Sie sind herzlich zum Mitfeiern eingeladen!



1. MAI MAIFEST

**ERÖFFNUNG um 13.00 Uhr mit
einem Musikprogramm auf dem Theaterhof**

- 9.00 Uhr ■ Skatturnier in der KANTINE**
- 13.00 Uhr ■ Musikalische Eröffnung / THEATERHOF**
- 14.00 Uhr ■ „Sartolo der Puppenspieler“
PREMIERE / THEATERHOF
Für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene**
- 16.00 Uhr ■ „Rumpelstilzchen“
PREMIERE / STUDIO
Für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene**
- 18.00 Uhr ■ „Lysistrata“ / BÜHNE**
- 20.00 Uhr ■ Konzert „Old Revivals Band“
THEATERHOF**

- Spiel und Spaß für die ganze Familie**
- Musik / Märchen - Lesungen**
- Malsaalcafé ab 13 Uhr geöffnet**
- Schminken und Kostümieren**
- Führungen durch das Theater**
- Essen / Trinken / Trinken / Essen**
- und vieles andere mehr**

Sartolo der Puppenspieler

Zu Gast an der NEUEN BÜHNE ist die „Puppenbühne Sartolo“ und das Publikum wird vom Spieler und Direktor der wohl größten Marionettenbühne überhaupt persönlich begrüßt: „Hochverehrtes Publikum, Sie sehen jetzt die neueste Produktion des berühmten Puppenspielers Sartolo mit seinen großartigen Marionetten, bekannt fast bis zum Mond.“

Augenfällig ist eins: Sowohl Bühne als auch die Marionetten, Kasper und Großmutter, sind dem Puppenspieler deutlich über den Kopf gewachsen. Das bleibt nicht ohne Folgen ... Ein turbulentes Theaterstück für Kinder ab 4 und deren Eltern von Gerhard Imbsweiler.

Premiere ist am 1. Mai 2004 im Rahmen des Maifestes um 14.00 Uhr auf dem Theaterhof.

Der neue Soloabend Gerhard Schöne singt: Die Lieder der Fotografen

Ein verlorengegangener Koffer voller Schwarz-weiß-Fotografien. Eine Leinwand, auf die Fotos projiziert werden. Ein Mann mit Gitarre, der Lieder singt, die aus den Fotos zu entspringen scheinen, oder mit ihnen Zwiegespräche halten.

Das sind die Bausteine des neuen Soloprogramms von Gerhard Schöne, welches mit Spannung

und Neugier erwartet und mittlerweile mit Staunen wie Begeisterung aufgenommen wird. Die Fotografien entstanden in den letzten 80 Jahren an unterschiedlichen Schauplätzen der Welt.

Die Lieder sind in den letzten zweieinhalb Jahren nachts zwischen Tisch und Koffer entstanden. Sie sind so kontrastreich wie die schwarzweißen Momentaufnahmen. Eindringlichkeit, Erzählfreude und die Lust an der Irritation finden sich in den Liedern ebenso wie in den Fotos. Ein poetischer Abend und eine phantasievolle, unterhaltsame Reise durch Zeiten und Räume – wieder ein echtes Vergnügen mit Gerhard Schöne.

15. Mai, 19:30 Uhr
Programmdauer: ca. 120 min
Regie: Detlef Gohlke

Im Koffer hat der Liedermacher außerdem sein soeben erschienenes Album „Fremde Federn“!

„Lysistrata“

Der Theaterjugendclub der NEUEN BÜHNE bringt in dieser Spielzeit die antike Komödie „Lysistrata“ nach Aristophanes in einer eigenen Spielfassung auf die Bühne. Premiere war am 18. April um 18.00 Uhr, weitere Vorstellungen folgen am 1. und 25. Mai um 18.00 bzw. 19.00 Uhr.

14 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 20 Jahren eroberten sich in einem monatelangen Probenprozess dieses humorvolle Antikriegsstück. Im Stück ist Krieg und die Frauen beider kriegführenden Parteien (Athen und Sparta) ersinnen die Idee, sich den Männern sexuell zu verweigern bis sie endlich Frieden geschlossen haben. Die Frauen besetzen außerdem die Akropolis und schützen damit die Gelder vor dem weiteren Zugriff ihrer Politiker. Auch wenn manchen Frauen die Konsequenz der Idee schwer fällt, gelingt der Plan dennoch, die Männer werden schwach und einsichtig. Und zu guter Letzt feiern alle ausgelassen das Ende des Krieges und die Rettung Griechenlands. Über allen steht die kluge Lysistrata, die die Idee gegen die kleinen und großen Widerstände beharrlich behauptet und öffentlich verteidigt.





Im Stück siegt, was in der Wirklichkeit so ferne Utopie ist - der Frieden. Kriege toben wie eh und je über die Erde und negieren jede Vernunft. Die Gründe des Krieges sind immer die gleichen: mehr Profit - mehr Macht.

Diese sehr unterhaltsame Komödie inszenierten die Bühnenbildner Lars Betko und Mathias Werner. Dass das Theaterprojekt so sehenswert (viele Kostüme und Masken) werden konnte, verdankt der Theaterjugendclub der großzügigen Spende der Generalvertretung Alfons Dürr, Großräschen und der Allianz-Kulturstiftung.

Karla Dyck

Karl H. Gündel Rumpelstilzchen



„Heute back ich, morgen brau ich, übermorgen hol ich mir der Königin ihr Kind.“ Diese Worte kennt jedes Kind. Wie es aber bis zu dieser Katastrophe kommen konnte, vergisst man rasch. War da nicht ein habgieriger König, dem ein vorlauter Müller seine angeblich goldspinnende Tochter aufschwatzte? Oder steckt noch etwas anderes dahinter? Wer weiß das? Noch weniger ist vom kindbesessenen Rumpelstilzchen bekannt. Keiner fragt, wie es ihm geht. Hat er überhaupt Freunde im Wald? Was will er um Gottes willen in der gottverlassenen Wildnis mit einem Baby? - Fragen über Fragen. Die „Rumpelstilzchen“ - Inszenierung im Historischen Haus-theater versucht mit ihrem Miniaturpuppenspiel Licht ins Dunkel zu bringen.

Premiere hat dieses Märchen am 1. Mai 2004 im Rahmen des Maifestes um 16.00 Uhr auf der Studiobühne.

Ulrich Plenzdorf Paul und Paula- Legende vom Glück ohne Ende

Es ist die Legende von der großen, tiefen, immerwährenden Liebe. Es ist die Geschichte von Paul und Paula, die sich endlich finden, weil sie zusammengehören. Vorher leben sie wie jeder andere auch mit den Banalitäten des Alltags, mit den Pflichten des Berufs, gesellschaftlichen Zwängen, Kindern und tristen Lebensräumen.

Es ist eine Geschichte, die Mut macht, Mauern einzureißen oder Türen einzutreten, weil das eigene Glück dahinter wartet.

Die Legende von Paul und Paula - eine der berühmtesten und berührendsten Liebesgeschichten der DDR-Literatur wurde als DEFA-Spielfilm selbst zur Legende.

Sie erleben diesen Stoff im Amphitheater am Senftenberger See in großen berührenden Bildern - natürlich mit Live-Musik von den Puhdys bis Veronika Fischer.

Inszenierung: Heinz Klevenow

Ausstattung: Christian Panzer

Musikalische Leitung: Conrad Haase

Premiere am 29. Mai 2004 um 20.00 Uhr im Amphitheater Großkoschen am Senftenberger See.



Das Tier lacht nicht!

Wenn man diese polemische Aussage mit dem Namen Loriot in Verbindung bringt, könnte es vielleicht eine Überraschung geben. Und zwar in der Hinsicht, dass auch seine menschlichen Figuren sich dieser emotionalen Regung sehr oft enthalten. Natürlich nur, um die Zwerchfelle der Betrachter umso mehr zu erschüttern.

Loriot hat einmal in einer seiner berühmten Ansprachen festgestellt: „... es muss in der Bundesrepublik bestürzen, dass der deutsche Humor, als Qualitätszeugnis einst auf dem Weltmarkt führend, heute kaum 0,02 Prozent der Exportquote ausmacht - aber trägt hieran allein der Badeskizzen - Entschuldigung - der Bundeskanzler Schuld ...?“

Die NEUE BÜHNE Senftenberg hat sich zur Aufgabe gemacht, dieser deprimierenden Bilanz entschieden entgegenzutreten.

Zu sehen am Sonntag, dem 16.5.04 um 19.00 Uhr im Theatercafé der NEUEN BÜHNE.

Sportgeschehen

Wir eröffnen die Waldbadsaison in Hosena

Die Stadt Senftenberg, der Dorfclub Hosena und das „Marktcafé“ laden ein

15. Mai 2004 ab 12.00 Uhr

Spiel und Spaß am und im Wasser
Kinderschminken (am 14.00 Uhr) • Angrillen
Livemusik (ab 15.00 Uhr) • Mal- und Bastelstraße
und weitere Überraschungen

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt:

Limo und Bier vom Fass • Kugelleis • Kaffee und Kuchen
sowie Herzhaftes

„Oldies“ warben für neue Form des Hallenfußballs

Fairplay und Technik zeichnen den Futsalsport aus



Die Briesker „Oldies“ fahren als Sieger des Futsalpremierenturniers zur 1. Landesbestenermittlung nach Rathenow.

Für Futsal, eine besondere Form des Hallenfußballs, warben fünf Altliga-Mannschaften bei einem Turnier am 3. April 2004 in der Sportschule der 3. Grundschule in der Senftenberger Johannes-R.-Becher-Straße. Die vor allem auf Fairplay und Technik ausgerichtete Variante des Kicks unter dem Hallendach wird bereits seit Jahren weltweit betrieben. Sogar Welt- und Europameisterschaften werden im Futsal ausgetragen. Nun planen auch der DFB und seine Landesverbände die Einführung dieses Sports. Der Fußball-Landesverband Brandenburg gilt hier bereits als Vorreiter, soll doch nach mehreren regionalen Aktivitäten und einem zentralen Pilotturnier im letzten Jahr in Velten in diesem Sommer der erste Landesieger ausgespielt werden.

Da sich der Fußballkreis Senftenberg dieser Entwicklung nicht verschließen möchte, wurde der Premierenturnierkampf durchgeführt, der unter den Beteiligten eine positive Resonanz erfuhr. Auch die Schiedsrichter kamen bald mit dem etwas abgewandelten Regelwerk zurecht.

Am Ende zeichneten der Vorsitzende des Fußballkreises, Helmut Schneider, und der eigens für diese Veranstaltung aus Frankfurt/Oder angereiste Vorsitzende des Futsal-Ausschusses im Land Brandenburg, Hartmut Gaudeck, den FSV Glückauf Brieske/Senftenberg als Debütsieger aus. Die „Oldies“ der „Knappen“ werden den Kreis damit bei der 1. Landesbestenermittlung in Rathenow vertreten. Auf den weiteren Rängen kamen der FSV Empor Hörlitz, der SV Eintracht und der FSV Lauchhammer sowie der VfB Senftenberg ein.

Wie soll es nun in Sachen Futsal weitergehen? Neue Vereinsmitglieder zu gewinnen und aus dem aktiven Fußball ausscheidende Spieler in den Vereinen zu halten, dies sind die wesentlichen Ziele, die mit der Entwicklung dieser Sportart im Land verbunden sind. Daher konnte der in der Halle weilende 1. Beigeordnete der Stadt Senftenberg, Andreas Fredrich, beispielsweise das Vorhaben des Kreisvorstandes vernehmen, nicht organisierte Freizeitfußballer aus der Kreisstadt für den neuen Sport anzusprechen. Auch an die Studenten der Fachhochschule Lausitz will man sich demnächst wenden. Blieben dann noch die „Alten Herren“, für die der Fußballkreis in jedem Jahr eine Futsal-Meisterschaft ausschreiben will.



Der Fußballkreis-Vorsitzende Helmut Schneider und der Futsal-Vorsitzende im Landesverband Brandenburg, Hartmut Gaudeck, bei der Siegerehrung an Mannschaftskapitän Ottomar Pitzk.

Text & Foto: Michael Hillmann

Rüdersdorf gelang Hat trick - Lübbenau erstmals Zweiter

Volleyball. Zu Beginn der 8. Auflage um den Wanderpokal der Heimatzeitung am 27. März stellten sich alle Beteiligten die Frage: Gewinnt Rüdersdorf heute wieder und damit zum 3. Mal in Folge? Weil die Forster Volleyballer kurzfristig absagten, musste der Turnierplan verändert werden. Es spielte jeder gegen jeden. Das Auftaktmatch bescherte aber dem Pokalverteidiger gleich eine 1:2 Niederlage gegen die Ballspielvereinigung. Der Tiebreak war mächtig spannend. Wechsel bei 8:1 für Senftenberg, Rüdersdorf kommt auf 12:12 heran und verliert dann noch. Auch im Spiel 2 ging es über drei Sätze. Hier gewannen zuerst die jungen Senioren mit 25:20, danach siegte Finsterwalde mit 25:15. Im Tiebreak hieß es noch 14:14, bevor Finsterwalde mit 14:16 unterlag. Rüdersdorf mit Titelambitionen konnte sich jetzt gegen Lübbenau keine Schlappe mehr leisten und gewann auch souverän mit 2:0. In der anderen Partie standen sich nun Finsterwalde und die Ballspielvereinigung gegenüber.

Die Gäste aus dem Nachbarkreis überzeugten mit besseren Kombinationen und siegten klar mit 2:0. Spiel 5 war ein ausgeglichenes Senftenberger Duell der BSV gegen die Senioren. Satz 1 ging mit 25:22 an die BSV, mit 25:19 konterten die Senioren, wieder war Tiebreak angesagt. Hier ging es aber recht eng zu. Wechsel bei 8:7 für die Senioren, über 12:12 und 14:14 bis zum glücklichen 16:14 für die Senioren. Im Spiel 6 zwischen Finsterwalde und Lübbenau trafen zwei fast gleichstarke Teams aufeinander. Trotzdem behielten die Mannen aus dem OSL-Kreis mit 26:24 bzw. 25:23 die Oberhand. Auch in der folgenden Begegnung sollte Lübbenau nur denkbar knapp gewinnen, die bisher siegreichen Senioren waren ja kein leichter Gegner. Jeweils mit 25:22 gewann jedes Team einmal, erst im Tiebreak konnte sich Lübbenau mit 15:13 knapp behaupten. Auf dem anderen Spielfeld bezwang der Pokalverteidiger das Team aus Finsterwalde deutlich mit 2:0. Spannung lag in der Luft über den letzten beiden Partien. Rüdersdorf, Lübbenau und die Senioren

hatten theoretisch noch Titelchancen. Aber der Vertreter aus dem Märkisch-Oderland wollte es wissen und schlug die Senioren eindeutig mit 25:13 und 25:15 und stand damit als Turniersieger fest. Im Spiel 10 des Tages tat sich Lübbenau noch einmal schwer gegen die BSV. Während der 1.Satz klar mit 25:16 gewonnen wurde, ging Satz 2 mit 25:21 an die Ballspielvereinigung. Im folgenden Tiebreak sah man allerdings die schwindenden Kräfte bei Senftenberg deutlicher und verdient gewann auch Lübbenau mit 15:8. Bei gleicher Punktzahl siegte die VSG Einheit Rüdersdorf vor der TSG Lübbenau 63 dank eines besseren Satzverhältnisses. Rüdersdorf und Lübbenau haben sich damit auch für den Senftenberger Supercup im Dezember qualifiziert.

Die jungen Senioren belegten Platz 3 mit 4:4 Punkten. Beim Platz 4 von der Ballspielvereinigung Senftenberg war im Satzverhältnis die 2. Stelle hinter dem Komma ausschlaggebend. Mit der gleichen Punktzahl von 2:6, aber dem schlechteren Satzverhältnis ging Platz 5 an die VSG Fortuna Finsterwalde.

Günter Schüppel

Kirchengeschehen

Evangelische Kirchengemeinde Senftenberg mit Hörlitz

Monatsspruch Mai:

*Gott will, dass alle Menschen gerettet werden
und zur Erkenntnis der Wahrheit gelangen*

1 Tim 4,4 (E)

Gottesdienste in Senftenberg

02.05. Jubilate	09.30 Uhr	Gottesdienst und Taufe Abendmahl mit Wein
09.05. Kantate	09.30 Uhr	Gottesdienst
16.05. Rogate	09.30 Uhr	Gottesdienst
20.05. Christi Himmelf.	09.30 Uhr	Gottesdienst
23.05. Exaudi	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kirchen- kaffee und Verabschiedung unserer Gäste (Partnertreffen)
30.05. Pfingstsonntag	09.30 Uhr	Gottesdienst und geladener Chor
31.05. Pfingstmontag	09.30 Uhr	Gottesdienst

Gottesdienste in Hörlitz um 10.45 Uhr

09.05. Kantate	Gottesdienst mit Abendmahl
20.05. Himmelfahrt	Ostergottesdienst
30.05. Pfingstsonntag	Gottesdienst

Gottesdienste in der Seniorenresidenz (Seeadlerstraße 10)

13.05. (Donnerstag)	16.00 Uhr
---------------------	-----------

Termine und Veranstaltungen

In Senftenberg im Gemeindehaus,
Kirchplatz 14 bzw. in der Wendischen Kirche

Krabbeltreff für junge Mütter mit Kleinkindern

montags von 9.00 - 11.00 Uhr
unter der Leitung von Frau Hahmann
offen für alle, viele Aktivitäten

Christenlehre, Kirchplatz 14

Klassen 1 - 3 mittwochs 16.00 Uhr
Klassen 4 - 6 mittwochs 17.00 Uhr

(vom 07.04 - 18.04.04 und am 26.05.04 und 09.06.04 **keine** Christenlehre). Der Familiengottesdienst am 13.06.04 beendet das Schuljahr, Christenlehre beginnt wahrscheinlich wieder am 25. August.

Kinderkreis (Vorschulkinder), Kirchplatz 14

03.05.04 16.30 - 17.30 Uhr

Konfirmanden

Klasse 7 mittwochs 17.00 Uhr
Klasse 8 mittwochs 18.00 Uhr

Junge Gemeinde (Kirchplatz 14)

19.05.04 19.00 Uhr

Bibelstunde, Goethestr.

11.05.04 15.00 Uhr

Bibellese (Wendische Kirche)

28.05.04 19.30 Uhr
„Vergeben“ Matthäus 18, 21-35

Mütterkreis (Kirchplatz 14)

NEU: ab jetzt am Montag
17.05.04 14.15 Uhr

Bastelkreis (Kirchplatz 14)

04.05.04, 18.05.04 09.00 Uhr

Senioren gemeinsam mit Blinde u. Sehschwache (Kirchplatz 14)

08.05.04 14.00 Uhr

Blau-Kreuz-Stunde (Suchthilfe)

jeden 2. und 4. Donnerstag um 19.30 Uhr in der Landeskirchlichen
Gemeinschaft, E.-Thälmann Str. 51

Ökumenischer Chor

montags, 19.00 Uhr
Josephshaus der kath. Gemeinde, Calauer Str. 1

Kirchenchor (Kirchplatz 14)

donnerstags 19.30 Uhr

Posaunen (Wendische Kirche)

dienstags 19.00 Uhr

Gemeindekirchenrat (Wendische Kirche)

06.05.04 18.30 Uhr
(erste halbe Stunde öffentlich)

Jubelkonfirmation

Erfreulicherweise haben sich bereits zahlreiche Jubilare für den 6. Juni im Kirchenbüro angemeldet. Außer den Goldenen Konfirmanden von diesem und vom vergangenen Jahr sind auch alle anderen Jahrgänge herzlich eingeladen (Silberne 1979, Diamantene 1944, Eiserne 1939, Steinerne 1937, Gnadenkonfirmation 1934, Kronjuwelen 1923 ...).

Es sind natürlich auch all jene herzlich zum Gottesdienst eingeladen, die aus der Kirche ausgetreten sind. Wem von ganzem Herzen an der Segnung liegt, wird sie auch erhalten! Ob Sie zur Segnung oder zum Abendmahl geben möchten entscheiden Sie bitte selbst! Der Diakoniausschuss unserer Gemeinde bereitet im Anschluss des Gottesdienstes eine Kaffeetafel in der Wendischen Kirche für alle Jubilare vor. Begleitende Angehörige sind auch herzlich willkommen.

Pfarrer Manfred Schwarz

Tradition lebt weiter

Der Mütterkreis hat eine lange Tradition in unserer Gemeinde. Viele Frauen sind schon Jahrzehnte dabei und aus den Müttern sind schon junge Großmütter geworden. So eine lange Zeit schweißt natürlich zusammen. Trotzdem ist der Mütterkreis keine „geschlossene Gesellschaft“, das können diejenigen, die neu dazugekommen sind, bestätigen. Sie wurden herzlich aufgenommen in die fröhliche Runde. Altbewährtes wird bewahrt, liebgelebte Lieder werden

gesungen. Aber auch für Neues ist der Kreis immer offen. So wird es bestimmt spannend, wenn sich nun Einiges ändert. Zum Einen wird der Mütterkreis sich ab April um 14.15 Uhr am letzten Montag im Monat treffen, zum Anderen wird der Kreis dann von Frau Hahmann geleitet. Es wird bestimmt sehr aufregend und interessant werden.

Reliefs und Altarisches

Herzlich gedankt sei all denen, die sich mit einer Spende an der Neugestaltung des großen Saales in der Wendischen Kirche beteiligt haben!

Katholisches Pfarramt St. Peter und Paul

Calauer Straße 8, 01968 Senftenberg

Gottesdienste

Dienstag	09:00 Uhr heilige Messe
Mittwoch	08:00 Uhr heilige Messe
Donnerstag	18:30 Uhr heilige Messe
Freitag	08:00 Uhr heilige Messe
Samstag	17:45 Uhr Vorabendmesse
Sonntag	09:45 Uhr Hochamt

Besondere Gottesdienste

Donnerstag, den 20. Mai 2004 - Christi Himmelfahrt
9:45 Uhr Hochamt

Pfingstsonntag, den 30. Mai 2004
9:45 Uhr Hochamt

Pfingstmontag, den 31. Mai 2004
9:45 Uhr Hochamt

Beichtgelegenheiten

An jedem Samstag ab 17:00 Uhr haben Sie die Möglichkeit zum Empfang des Bußsakramentes.

Maiandacht

Jeweils Freitag und Sonntag um 18:00 Uhr, beginnend am Sonntag den 01.05.2004 und endend am Freitag, dem 28.05.2004

Krankenrunde/ Hausbesuche:

Dienstag, den 11. Mai 2004 bis Freitag, den 14.05.2004

Seniorenvormittag

Dienstag 18. Mai 2004, nach der Frühmesse

Wiederkehrende Termine

Montag	19:00 Uhr	Probe des Ökumenischen Chores
Dienstag	20:00 Uhr	DJK-Steppaerobic
	20:00 Uhr	DJK- Frauensportgruppe (vierzehntägig)
Freitag	17:00 Uhr	Ministrantenstunde

Religionsunterricht

Montag	15:00 Uhr	Miniclub/ 1. und 2. Klasse
Dienstag	15:00 Uhr	3. bis 5. Klasse
	17:00 Uhr	6. bis 8. Klasse/Vorjugend
Freitag	17:00 Uhr	Jugendstunde 9. bis 12. Klasse

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag	08:30 - 12:30 Uhr
Dienstag	08:30 - 12:30 Uhr
Mittwoch	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:30 - 12:30 Uhr

Katholisches Pfarramt, Telefon 03573 37650

Pfarrer Thomas Besch, Telefon 03573 376513 oder 0172 7934894

Gemeindereferent Thomas Lamm, Telefon 03573 376514

Fax 03573 3765 12

Selbständige Ev.- Luth. Kirche

Lutherkirche, Niemtscher Weg
Pfarramt: Karlstr. 80, 03044 Cottbus
Telefon 0355 24542

Gottesdienste:

So 02.05. (Jubilare)	11.00	Gottesdienst
So 09.05. (Kantate)	11.00	Gottesdienst mit Abendmahl
So 16.05. (Rogate)	09.30	Gottesdienst
Do 20.05. (Himmelfahrt)	09.30	Gottesdienst
So 23.05. (Exaudi)	11.00	Gottesdienst
So 30.05. (Pfingstsonntag)	09.00	Gottesdienst mit Abendmahl
Mo 31.05. (Pfingstmontag)	11.00	Gottesdienst

Jehovas Zeugen

Versammlung Senftenberg informiert

Zusammenkünfte im Mai/Juni:

- 16.05.** Vortrag Widerstehe dem Geist der Welt
Wachturm Vertraue in den Wechselfällen des Lebens auf Gottes Geist
- 23.05.** Vortrag Halte standhaft bis zum Ende an deiner Zuversicht fest
Wachturm In einer feindseligen Welt gütig bleiben
- 06.06.** Vortrag Warum die Menschheit ein Lösegeld benötigt
Wachturm Mutig sein wie Jeremin

Die Zusammenkünfte finden im Königreichsaal der Zeugen Jehovas in Kostebrau, Bahnhofstraße 6, um 17:30 Uhr statt. **Der Eintritt ist frei- es werden keine Kollekten durchgeführt.**



Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.05.2004
Redaktionsschluss ist der 14.05.2004
Anzeigenschluss ist der 24.05.2004

„Das Amtsblatt“ für die Stadt Senftenberg mit den Ortsteilen Brieske, Niemtsch, Peickwitz, Großkoschen mit Gemeindeteil Kleinkoschen, Hosena und Sedlitz erscheint nach Bedarf mit einer Auflagenhöhe von 16.000 Exemplaren und wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Einzel Exemplare können gegen Kostenerstattung für den Versand bei der Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg oder über den Verlag DRUCK+SATZ Offsetdruck Großräschen, Freienhufener Straße 4, 01983 Großräschen bezogen werden.

IMPRESSUM

Anzeigenschluss: 1 Woche vor dem Erscheinen des Amtsblattes.	Herausgeber: Stadt Senftenberg, Markt 1, 01968 Senftenberg
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Klaus-Jürgen Grabhoff, Markt 1, 01968 Senftenberg	Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Pressesprecherin der Stadt Senftenberg, Ute Keller
Satz und Druck: DRUCK+SATZ, Telefon 035753 5646	Verteiler: Presse-Werbeservice, Telefon 0355 479204-0

Für die ordnungsgemäße Verteilung übernimmt das Druckhaus keine Gewähr. Bei Reklamationen wenden Sie sich bitte an die zuständige Verteilerfirma.

TREFFPUNKTE

ÖFFNUNGSZEITEN



Erlebnisbad Senftenberg

<u>Montag</u>	reserviert für Senioren, Behinderte, Schwangere	von	11.30 bis 15.30 Uhr
<u>Dienstag, Mittwoch, Freitag</u>	Frühschwimmen	von	06.30 bis 08.00 Uhr
	Öffentliches Baden	von	11.00 bis 22.00 Uhr
<u>Donnerstag</u>	Frühschwimmen	von	06.30 bis 08.00 Uhr
	Öffentliches Baden	von	11.00 bis 17.00 Uhr
<u>Sonnabend</u>	Öffentliches Baden	von	10.00 bis 22.00 Uhr
<u>Sonntag</u>	Öffentliches Baden	von	10.00 bis 20.00 Uhr

Öffnungszeiten während der Ferien

<u>Montag - Samstag</u>	Frühschwimmen	von	10.00 - 22.00 Uhr
<u>Sonntag</u>		von	10.00 - 20.00 Uhr
<u>Dienstag - Freitag</u>		von	06.30 - 08.00 Uhr

Jugendhaus Pegasus

montags bis freitags	14.00 bis 22.00 Uhr
samstags	16.00 bis 22.00 Uhr
sonntags	16.00 bis 21.00 Uhr

Festungsanlage - Museum Senftenberg

Museum des Landkreises OSL
 Telefon/Telefax 2628 oder 147883/147879
 15. Oktober bis März
 täglich (außer montags) 14.00 bis 17.00 Uhr
 April bis 14. Oktober
 täglich (außer montags) 10.00 bis 17.00 Uhr

Tierpark (bis 30. April)
 täglich 9.00 bis 16.00 Uhr

Kleinplanetarium:
 donnerstags
 öffentl. Vorführungen 16.00 und 18.00 Uhr
 weitere Termine sind der Tagespresse und dem Aushang am Planetarium zu entnehmen
 Telefon: 0 35 73/21 12 oder 0 35 73/79 33 29

Kreisvolkshochschule:
 montags 12.00 bis 18.00 Uhr
 dienstags bis donnerstags 8.00 bis 18.00 Uhr
 freitags 8.00 bis 14.00 Uhr

Club WK III, Kellermannplatz:
 montags bis freitags ab 14.00 Uhr
 verschiedene Freizeitangebote

Bibliothek:
 montags bis freitags (Mi. geschl.) 9.00 bis 18.00 Uhr
 samstags 9.00 bis 12.00 Uhr

BERATUNGSSTELLEN

Caritas

Caritas-Kreisstelle, Bahnmeistergasse 6, (Telefon 03573/2698 und Fax 03573/140555); Aussiedlerbetreuungsstelle, Bahnmeistergasse 6 (Telefon 03573/73845); CARI-Punkt, Straße der Energie 27 (Telefon 03573/367947), Begegnungsstätte für geistig Behinderte, deren Angehörige und Freunde; Allgemeine soziale Beratung - Fragen zu Sozialhilfe, Wohngeld, Unterhalt, Pflegegeld und andere Sozialleistungen, Beratung und Begleitung in Not- und Konfliktsituationen; soziale Beratung für Aussiedler (Telefon 03573/73845)

Sprechzeiten:
 dienstags, mittwochs, donnerstags
 von 9.00 bis 12.00 Uhr
 sowie donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr
 oder nach Absprache.

Kontakt- und Beratungsstelle für Obdachlose und Gefährdete, Burglehnstraße 2, Tagesstätte (Telefon 03573/73851)
 Wohnungs- und Obdachlosenhilfe, Tagesaufenthalt
 montags bis sonntags von 9.00 bis 16.00 Uhr
 Caritas-Sozialstation, Bahnmeistergasse 6 (Telefon 03573/795689).

Pro Familia

Die Beratungsstelle für Familie und Schwangere in der Thälmannstraße 66 (Telefon 03573/794930), hat folgende Öffnungszeiten:
 montags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 15.30 Uhr
 dienstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 18.00 Uhr
 mittwochs von 8.00 bis 12.00 Uhr
 donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 15.30 Uhr

Schuldnerhilfe

Die Schuldnerhilfe Senftenberg e. V., Krankenhausstr. 14 b (Telefon 03573/73268, Fax 03573/796804) hat folgende Sprechzeiten:
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
 und von 13.00 bis 17.30 Uhr
 sowie donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr
 und von 12.30 bis 15.30 Uhr
 Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Aids-Beratung

Eine Aids-Beratung findet
 jeden Dienstag von 8.00 bis 11.00 Uhr
 und von 13.00 bis 17.00 Uhr
 sowie jeden Donnerstag von 7.00 bis 11.00 Uhr
 und von 13.00 bis 15.00 Uhr
 im Gesundheitsamt in der Gottschalkstraße 22 statt.
 Auch ein anonymes Aids-Test ist möglich.

NOTRUF

Polizei	110
Rettungsdienst/Feuerwehr.....	112
Klinikum Niederlausitz	
Klinikbereich SFB/Rettungsstelle	03573/75120
Opfernotruf Weißer Ring OSL	03542/83801
Störungsdienst Gas, Strom, Fernwärme	03573/63192
Not- und Havariedienst der Kommunalen Wohnungsgesellschaft und der Wohnungsbaugenossenschaft.....	03573/770
oder	61112
Gift-Notruf	030/19240